



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2011
in der Fassung vom 25.04.2013

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	10
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2010.....	12
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	13
7	KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN	15
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	17
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	19
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	21
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	22
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	26
10.3	Aufwand- und Ertragskonsolidierung	28
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	30
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	36
13	GESAMTANHANG	40
14	GESAMTANLAGESPIEGEL.....	40
15	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	41
16	NUTZUNGSDAUERN.....	41
17	GESAMTLAGEBERICHT	42
D.	FAZIT	43
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	44

Anlagen:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Nutzungsdauern

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Kapitalflussrechnung

 Der Bericht ist ein WORD-Dokument. Er kann auf digitalen Speichermedien zur Verfügung gestellt oder auf elektronischem Wege versandt werden (auch im PDF-Format). Tel. 02104 991352, E-mail: amt14@kreis-mettmann.de.

A. PRÜFAUFTRAG

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs.8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht, in der Fassung vom 25.04.2013 und dem Beteiligungsbericht 2011 wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Die Gesamtabchlussrichtlinie vom 04.11.2010 gilt weiterhin und ist bereits mit dem Gesamtabchluss 2010 überprüft worden.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch

den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellen
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen

Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Bei der Prüfung wurde der Vergleich der Werte des Gesamtabchlusses 2011 mit den Vorjahreswerten 2010 nicht durchgeführt. Der Gesamtabchluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 10.12.2012		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	471.113.347,18 €	2.355.566,73 €
Ordentliche Erträge	472.662.470,40 €	2.363.312,35 €
Ordentliche Aufwendungen	478.283.879,50 €	2.391.419,39 €
Mittelwert		7.110.298,04€
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,37 Mio €		

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 448.337.798,84 € in Summe den Gesamtabchluss dominiert wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 09.10.2009
- IV. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch(HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Band 7 Gesamtabchluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer(IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27.02. bis 25.4.2013 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und **Frau Susanne Hahner** als Koordinatorin.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Elke Hallmann

Frau Susanne Hahner

Herrn Reinhard Kniep.

1 LAGE DES KONZERNS

Die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises sowie die Einzelabschlüsse

der Kreisverkehrsgesellschaft (KVGM)

der Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

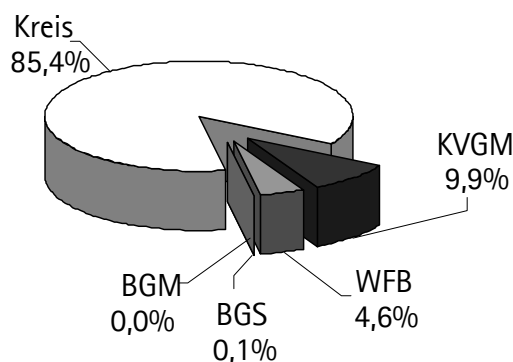
der Bildungsakademie f. Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann (BGS) und

der Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Wie im Gesamtabchluss mehrfach erwähnt, ist die Lage des Konzerns geprägt durch die Dominanz des Jahresabschlusses des Kreises (s. Abbildung unten). Die Ergebnisse der Töchter beeinflussen die Gesamtlage daher unerheblich.

Summenbilanz II
524,87 Mio.
 -prozentuale Verteilung (vor der Konsolidierung)-



Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, -bilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden.

Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

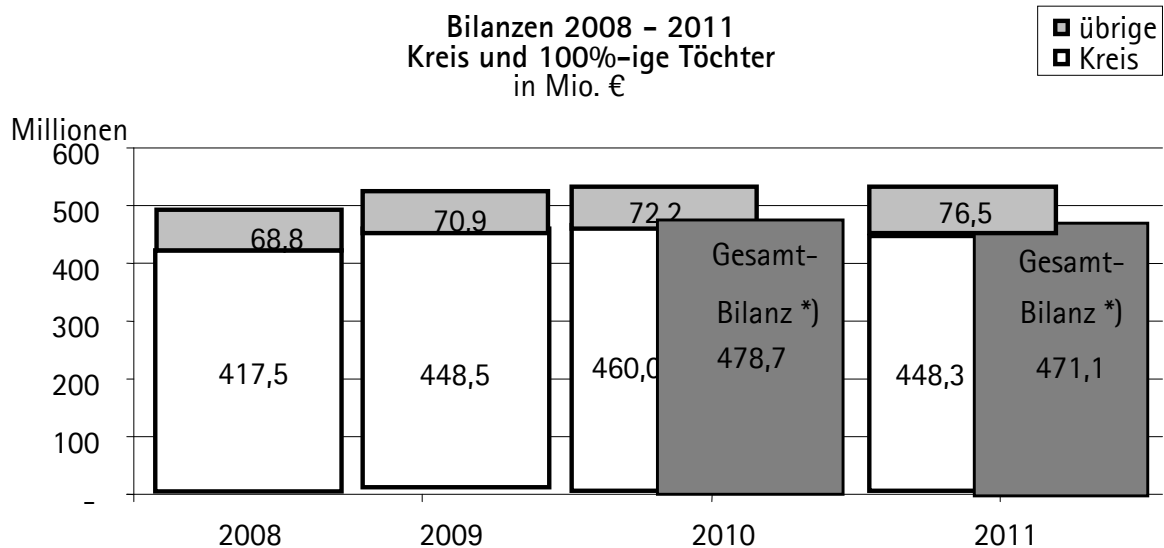
Im Vergleich zum 1. Gesamtabschluss für das Jahr 2010 haben sich nur unwesentliche Veränderungen in der Bilanz und Ergebnisrechnung ergeben.

Die Bilanzsumme vor Konsolidierung (Summenbilanz II) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.394.898 € (1,39 %) von 532.261.409 € auf 524.866.511 € verringert.

Wesentlich hierfür ist die Verschlechterung der Bilanzsumme des Kreises mit ca. 11,7 Mio €. Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend dem Jahresabschluss 2011 des Kreises Mettmann zu entnehmen, auf den hier verwiesen wird.

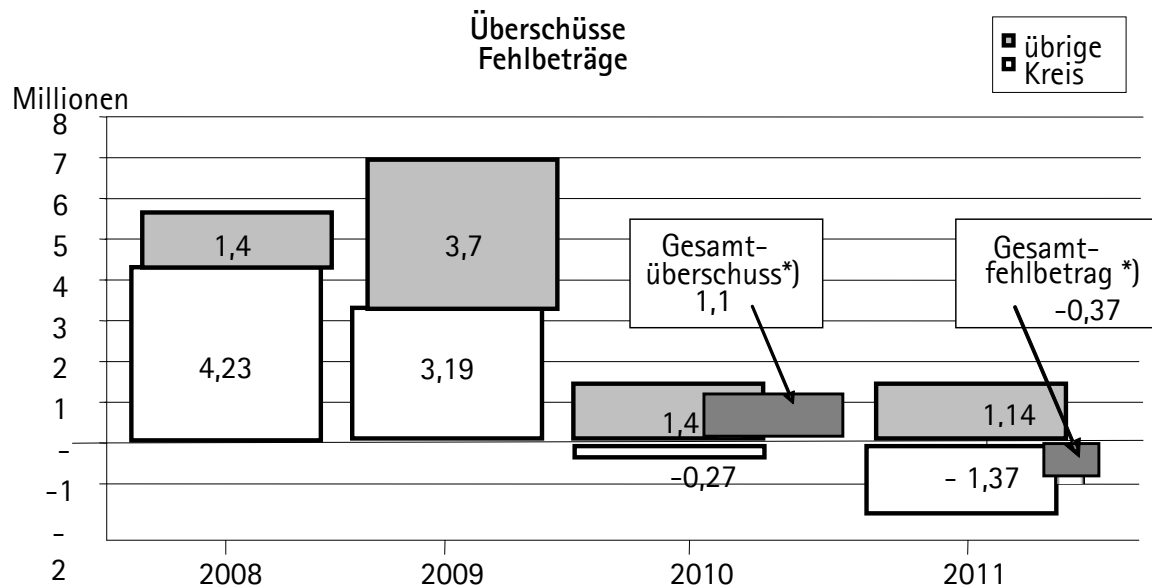
Aus den Bilanzen der Einzelabschlüsse (ohne Konsolidierungsschritte) ist im Zeitvergleich jedoch ein Trend dahingehend abzuleiten, dass durch die angespannte Finanzlage ein weiterer Eigenkapitalverzehr zu erwarten ist, der auch nicht durch die Kapitalausstattung der Töchter aufgefangen werden kann.

So konnte letztendlich ein schlechteres Konzernergebnis nur vermieden werden, weil sich die Bilanzsumme der KVGM gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,3 Mio € verbessert hat.



*) Gesamtbilanzanzwerte erst ab 2010

Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich auf -371 T€ .



*) Wert erst ab 2010 vorhanden

2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

Geschäftsführer der Tochtergesellschaften (außer bei der WfB) sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung. Die Geschäftsführung der Beschäftigungsgesellschaft wurde aufgrund der Auflösung abberufen und mit Beschluss vom 18.01.2010 bis zur vollständigen Abwicklung mit der Liquidation beauftragt.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (das BGS ist ohne Aufsichtsrat) sind Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WfB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen Kreis und Unternehmen.

3 CHANCEN UND RISIKEN

Zusammenfassend wird in den Erläuterungen zum Gesamtabchluss festgestellt, dass Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann offenkundig kaum erkennbar sind. Beim Kreis Mettmann – als dominanter Teil des Konzerns – ist nach den Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss festzustellen, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft der Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken durch die schlechte konjunkturelle Entwicklung und die weltweite Wirtschaftskrise haben in Deutschland weit weniger Auswirkungen als im europäischen Ausland und beeinflussen deshalb die Finanzleistung des Kreises kaum. Trotz spürbarer wirtschaftlicher Erholung bleiben evtl. negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte aber als Risiko latent vorhanden.

Die Wagnisse, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Kreises erwachsen könnten, sind überschaubar und beherrschbar. Die wesentlichste investive Herausforderung der nächsten Jahre wird sich im Bereich der neu konzipierten Raumorganisation des Kreises ergeben. Deren Realisierung ist mit einem Ersatzneubau für das Verwaltungsgebäude 2 vorgesehen. Hierfür hat der Kreis die entsprechenden finanziellen Mittel bereits im Haushalt eingeplant.

Die Chancen- und Risikobewertung der Töchter des Kreises sind in Abhängigkeit zu deren Zielsetzung unterschiedlich. Die WfB, als produzierende Gesellschaft, sieht ihre Chancen vor allem in der Unternehmensstrategie. Wie dem Jahresabschluss der WfB zu entnehmen ist, liegt hierbei der Fokus insbesondere in der technischen Entwicklung, der Entwicklung der Absatz-, Beschaffungs- und Personalmärkte sowie in der Kundenbindung. Da für die Rehabilitationsleistungen der WfB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich.

Bei der KVGM bestehen bezgl. des operativen Geschäftes kaum Risiken, da der Betrieb von der Rheinbahn AG wahrgenommen wird. Allerdings besteht aufgrund der Kursabschwächung der von der KVGM gehaltenen RWE-Aktien ein finanzielles Risiko. Die Dividendeneinnahmen in 2012 aus der Ausschüttung für 2011 mit 2,00 € pro Aktie werden damit unter dem Vorjahresniveau liegen (3,50 €/ p. Aktie). Die KVGM rechnet deshalb für das Geschäftsjahr 2012 mit einem nicht ausgeglichenen Ergebnis. Um dieses Risiko zu minimieren, werden für 2012 Anpassungen der Betriebsleistungen notwendig.

Die Gefahr einer dauerhaften Wertminderung der RWE- Aktien besteht nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht, so dass eine ausserplanmäßige Abschreibung auch für 2012 als nicht real angesehen werden kann.

Die BGS (vormals FSA) ist mit einem Konzernanteil von 0,1 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann ist aufgelöst und wurde in 2011 abgewickelt, weshalb sie im Gesamtabchluss 2011 noch Berücksichtigung findet.

4 FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2011

Die von den Wirtschaftsprüfern im Einzelabschluss 2011 festgestellten Mängel werden der Vollständigkeit halber genannt:

Bei der Prüfung des Einzelabschlusses 2011 der WfB wurde eine Unrichtigkeit im Bereich der Altersteilzeit festgestellt. Wertguthaben der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer sind gemäß § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) gegen Zahlungsunfähigkeit abzusichern. Eine solche Insolvenzversicherung ist seitens der WfB nicht erfolgt.

Die Absicherung ist bisher nicht erfolgt, weil der Kreis als alleiniger Gesellschafter aus dem zugrundeliegenden Vertrag etwaige Verluste der WfB auszugleichen hat. Bereits im Jahresabschlussbericht 2010 wurde diese Unrichtigkeit vom Wirtschaftsprüfer festgestellt.

Bei den anderen Gesellschaften ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurde unter Zurhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet. Da die Beschäftigungsgesellschaft sich in 2011 nur noch in Liquidation befand, ist eine nähere Betrachtung der internen Kontrollsysteme entbehrlich.

Neben dem Kreis, als Konzernmutter, in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2011 der Gesellschaften wurden von den Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW erfolgt.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltssatzgesetzes NRW (HGrG) erfolgt. Der Prüfung lagen die Standards des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die

Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die Personalabrechnung für die BGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsgemäße Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Desweiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 07.11.2012). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabschluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Eine softwaretechnische Unterstützung für die Erstellung des Gesamtabchlusses war bislang nicht vorhanden. Ein Produkt der Firma UNIT4 soll erstmalig für den Gesamtabschluss 2012 eingesetzt werden. Der hier vorliegende Abschluss wurde mit MS-Excel vorbereitet. Die Tabellen standen zur Prüfung zur Verfügung. Die Werte und verwendeten Formeln zur Berechnung der Abschlussergebnisse wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

6 BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus
der Gesamtergebnisrechnung
der Gesamtbilanz
dem Gesamtanhang.

Dem vorgelegten Gesamtabchluss 2011 sind sowohl eine Gesamtergebnisrechnung 2011 als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2011 beigelegt. Beide Teile wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 im Detail geprüft.

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 05.07.2010 über Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO und GemHVO wird Nummer 1.7 – Gesamtabchluss angefügt. Nummer 1.7.2 stellt das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) dar. Mit der im Muster aufgezeigten Struktur der gemeindlichen Gesamtbilanz wird die Vorschrift des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW umgesetzt, nach der die Gesamtbilanz entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die im Gesamtabchluss 2010 unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen aufgeführten Summen wurden im Gesamtabchluss 2011 auf die beiden Bilanzpositionen 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen und 1.3.3 Übrige Beteiligungen aufgeschlüsselt. Darüber hinaus wurde bei den Rückstellungen die Bilanzposition 3.4 Steuerrückstellungen aufgenommen. Im Gesamtabchluss 2010 wurden die Steuerrückstellungen noch unter der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen mit ausgewiesen.

Ein entsprechender Hinweis auf die neue Darstellung ist der Gesamtbilanz beigelegt. Nach dem o.g. Runderlass dient die Numerierung der Bilanzposten lediglich der ordnungsgemäßen Aufzählung und ihrer Aneinanderreihung. Sie trägt zur Strukturierung der gemeindlichen Bilanz bei und ist für die Anwendung in der gemeindlichen Praxis nicht verbindlich.

Der aufgeschlüsselten Gesamtbilanz für das Jahr 2011 wurde eine Konzernbilanz beigelegt, der sowohl die Zahlen zum 31.12.2011 als auch die Zahlen des Vorjahres zu entnehmen sind.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26) vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A dieses Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge der einzelnen Bilanzposten des Kreises Mettmann sowie der zu konsolidierenden Unternehmen geprüft. Es wurden die Zahlen der jeweiligen testierten Jahresabschlüsse übernommen.

Die Beschäftigungsgesellschaft befindet sich seit dem 15.04.2011 in Liquidation. Die Liquidationsschlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum 13.04.2012 aufgestellt. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und aufgrund des geringen Einflusses der Beschäftigungsgesellschaft auf den Konzern Kreis Mettmann wurden diese Zahlen im Gesamtabchluss 2011 berücksichtigt.

Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung des Kreises Mettmann zum 31.12.2011 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Position „Finanzaufwendungen“ ist detaillierter als gefordert dargestellt und geht somit über die Mindestanforderungen hinaus. Neben der aufgeschlüsselten Gesamtergebnisrechnung (KME, WFB, BGS, BGM und KVGM) wurde eine Gesamtergebnisrechnung beigelegt, die sowohl über die Beträge des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch über das Ergebnis des Vorjahres informiert.

Im Teil B des Positionenrahmens wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Beträge wurden zum einen der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Kreises Mettmann und zum anderen den Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

Gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW gehört zum Gesamtabchluss der Gesamtanhang. Er enthält
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2011,
die Festlegung des Konsolidierungskreises,
den Gesamtanlagenspiegel,
den Gesamtverbindlichkeitspiegel und
die Kapitalflussrechnung.

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle Bestandteile sind vorhanden. Da sich bei der Gesamtabchlussrichtlinie keine Änderungen im Vergleich zum Gesamtabchluss 2010 ergeben haben, wurde auf eine erneute Vorlage verzichtet.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Abs. 3 regelt, dass auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 (Verbindlichkeitspiegel) entsprechend anzuwenden sind. Gesamtlagebericht, Beteiligungsbericht und Verbindlichkeitspiegel sind dem Gesamtabchluss 2011 beigelegt.

Konkretisierungen zu Gesamtlagebericht und Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Einzelnen anzugeben.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen (s. S.1825 – IV. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO).

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 dem Anhang zum Gesamtabchluss 2011 beigelegt (s. auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes.)

7 KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN

Von Mai 2007 bis August 2009 haben sechs Modellkommunen im Auftrag des Innenministeriums NRW ein umfangreiches Projekt zur modellhaften Erprobung des NKF-Gesamtabchlusses durchgeführt. Fachlich und organisatorisch wurde dieses Projekt von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften begleitet. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt wurden in einem „Praxis-

leitfaden" dokumentiert. Dieser dient der Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Praxisleitfaden wird unter C II. die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Einhaltung der Grundsätze soll die ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

- Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen
- Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten
- Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
- Gesamtabchluss –Terminplan
- Formularwesen/ Positionenplan
- Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
- Technische Unterstützung
- Aufstellung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungstechniken
- Einheitlicher Abschlussstichtag
- Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht
- Beteiligungsbericht
- Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde bereits im Vorfeld durch das Prüfungsamt am 13.01.2010 überprüft. Das Prüfungsamt hatte Anmerkungen zum Inhalt der Gesamtabchlussrichtlinie wie Abstimmungs- und Informationspflichten sowie Hinweise zur Aufnahme weiterer gesetzlicher Vorschriften und Vervollständigung der Liste der Gesellschaften, die im Gesamtabchluss unter „at cost“ ausgewiesen sind. Alle Hinweise wurden von der Kämmerei berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 20.12.2010 hat der Kreistag die Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen, sie ist derzeit noch in Kraft. Eine Überarbeitung wird mit dem Gesamtabchluss 2012 erwartet. Den Gesellschaften ist die Gesamtabchlussrichtlinie am 26.03.2012 durch die Beteiligungsverwaltung zugegangen.

Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

8 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich – rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin- ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1709 IV. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises sind als Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt. (vgl. S. 1710 und 1806 IV. NKF Handreichung).

Nach § 50 Absatz 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür können Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 1806/07 IV. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn, AKM und KDM handelt es sich

um „Beteiligungen“ des Kreises. Auch der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2011).

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ geführt. In der Gesamtabchlussrichtlinie werden diese unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B. dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 786 IV. NKF Handreichung).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme stellen sich die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Rhein-Ruhr, Lokalradio, RWE Aktionäre, KDN DV IT, public consortium NRW) zwischen 0,23 und 1,4 % dar und spiegeln somit die untergeordnete Bedeutung wider.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 19,70 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anteile des Kreises 0,18 % betragen und weder Mitglieder des Kreises im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten sind.

Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2011).

Weiter ist auch die öffentliche Zwecksetzung der Mitgliedschaft des Mettmanner Bauvereins zu berücksichtigen. Danach erfolgte die Mitgliedschaft ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 23.04.2013 sind derzeit keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs.3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungs-Methode
Kreisverkehrsgesellschaft	100%	Vollkonsolidierung
Werkstätten des Kreises Mettmann	100%	
Bildungsakademie f. Gesundheits-u.Sozialberufe	100%	
Beschäftigungsgesellschaft	100%	
Kompostierungs- u. Vermaktungsgesellschaft	33%	At Equity
Abfallwirtschaftsgesellschaft	25,10%	
Regiobahngesellschaft	22%	
Zweckverband Rhein Ruhr	6,44%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktioäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,18%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	8,33%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Im Gesamtanhang wurde folgender Punkt entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert:
Die Stiftung Neanderthalmuseum wird im Jahresabschluss wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW/§ 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten (vergl. S. 747 IV NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie die §§ 311/ 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben, eine Einheit (vergl. S. 755 IV NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter und nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2011 maßgeblich.

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft in Liquidation befindet, sind hier die zuletzt festgestellten Werte vom 13.04.2012 zu Grunde gelegt worden und ist im Anhang erläutert worden.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Töchterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3, 38 und 41 GemHVO zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NW vom 05.07.2010 wurden die Positionsrahmen für den NKF Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben. Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt.

Danach sind Disagios zu aktivieren und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB wonach die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten sind.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend bei dem Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten.

Die einheitliche Währung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Euro.

Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen. (vergl. S. 1752 IV. NKF-Handreichung).

10 VOLLKONSOLIDIERUNG

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Es gilt hier letztmalig die Fassung des HGB zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.1781 IV NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können. (vergl. S. 1782 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II)

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2011 der Tochterunternehmen:

Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L. in Auflösung befindet wurden hier die Zahlen des letzten Jahresabschlusses vom 13.04.2012 zugrunde gelegt.

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB Gebrauch gemacht.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmererei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz bzw. GuV-Positionen die Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatz bzw. Neubewertung bedürfen. (vergl. S. 805 IV NKF-Handreichung zu § 116 GO NRW).

Prüfseits bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis (vergl. S 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2011 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner 4 Töchter (KVGM, BGM, WFB und BGS) ausgewiesen mit einer Höhe von 79.322.223,77 €. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden.

Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbsstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabchluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden.(vergl. S. 743/744 IV. NKF Handreichung zum Allg. Teil Gesamtabchluss)

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 1786 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedbetrages vor.

Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung

- den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2011 werden je 110.223 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 551.113,45 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summe I	7.406.679,35 €
Ergebnis Summe II	7.516.902,04 €
Veränderung	110.222,69 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um die Abschreibung der stillen Reserven der WFB in 2011.

Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Der Ermittlung der Abschreibungswerte für die Gebäude laut Tabelle „WFB- Ermittlung der Abschreibungswerte ab 2007“ kann gefolgt werden.

Die Abschreibung betrifft dem Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 €.

Die Berechnung beginnt mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises 2007 und wird auf die jeweilige Restnutzungsdauer jährlich mit 110.223 € abgeschrieben.

Für den Konzernabschluss sind die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB entsprechend übernommen worden.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 110.222,69 € entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses	44.458.281,12 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss	47.429.019,30 €
Veränderung	2.970.738,18 €

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	30.003.481,00 €
WFB	14.454.800,12 €
Summe	44.458.281,12 €

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Zugänge:

Es handelt sich um die stillen Reserven der WFB in Höhe von 3.521.851,63 €. Bei der im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises (Anteile an verbundenen Unternehmen) erfolgten Analyse der Bilanz der WFB zeigte sich, dass im Anlagevermögen der Werkstätten die Gebäude mit den Herstellungskosten bilanziert wurden. Bei der daraufhin erfolgten Neubewertung wurden die stillen Reserven aufgedeckt. Bei der Aufstellung der Konzernbilanz ist dieser Wert zu berücksichtigen, damit die Bilanzsumme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild widerspiegelt.

Abgänge:

Es handelt sich um die Abschreibung auf die stillen Reserven. Der anteilige Gebäudewert bei den stillen Reserven beträgt 3.158.799,12 €. Daraus ergibt sich eine jährliche AfA in Höhe von 110.222,69 €. Unter Berücksichtigung des Erstkonsolidierungszeitpunktes 01.01.2007 wurden im Rahmen der Folgekonsolidierung für die Jahre 2007-2010 insgesamt 440.890,76 Mio. € abgeschrieben. Im vorgelegten Gesamtabchluss werden weitere 110.222,69 Mio. € abgeschrieben, so dass sich insgesamt bei den zu berücksichtigenden Abgängen ein Betrag in Höhe von 551.113,45 € ergibt.

Die Durchführung der Erst- und Folgekonsolidierung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Der Wert der Gesellschaft zum 01.01.2007 beträgt 1.013.651,43 € (Anteil Kreis = 54,55 % = 552.946,86 € / fremde Anteile = 45,45 % = 460.704,54 €) und entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2010 nur noch 9.867,68 € an Eigenkapital vorhanden. Der Anteil des Kreises beträgt 5.412,77 €. Abgeschrieben wurden entsprechend außerplanmäßig insgesamt 547.534,09 € abgeschrieben.

Wie aus dem Beteiligungsbericht 2011 (S. 67) zu entnehmen ist, ist der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft. Die 5 städtischen Gesellschafter (Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim und Ratingen) sind teils schon zum 31.12.2009 und teils im Laufe des Geschäftsjahres 31.12.2010 aus der Beschäftigungsgesellschaft ausgetreten, so dass zum Stichtag 31.12.2011 der Kreis Mettmann die Anteile zu 100% hält.

Damit ist der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.412,77 auf 31.795,75 € gestiegen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 26.382,75 € ist entsprechend der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2011 verbucht worden.

Der Wert der BGM zum 13.04.2011

Eigenkapital	100%
Stammkapital	56.242,11 €
Gewinnrücklage	0,00 €
Verlustvortrag	-46.374,43 €
Jahresergebnis	-2.092,05 €
	7.775,63 €

Damit erfolgt eine Wertberichtigung im Einzelabschluss, die sich entsprechend auch im Gesamtabchluss wiederfindet.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert Summe I	109.451.615,66 €
Ergebnis Summe II	109.411.156,74 €
Veränderung	- 40.458,92 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	107.372.005,02 €
WFB	1.705.829,59 €
BGS	260.191,54 €
BGM	3.877,96 €
KVGM	109.711,55 €
Summe	109.451.615,66 €

Erläuterung der Konsolidierung (nur über 10.000 €)

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann (BGM) befindet sich lt. Beteiligungsbericht seit dem 15.04.2011 in Liquidation. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 24.020,12 € wird abgeschrieben.

Der Betrag ist sowohl im Anlagenspiegel des Kreises des im Jahresabschluss 2011 als auch im Anlagenspiegel des Gesamtabchlusses 2011 unter Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Abschreibungen im Haushaltsjahr berücksichtigt.

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde der Betrag sowohl bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen als auch bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag konsolidiert.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Anteile an verbundenen Unternehmen			
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Konzernbilanz
79.322.223,77 €	86.108.904,43 €	-6.813.063,41 €	0,00 €
Anteil in der Kommunalbilanz Kreis	79.319.861,14 € plus stille Reserven 3.51.851,76 € WFB und 28.439.173,99 € KVGM	Wertberichtigung KVGM 2010- 6.241.509,93 €, Beschäftigungsgesellschaft 571.553,98 € sowie Zugangswert BGM + 26.382,75 €	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 79.322.223,77€ mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen bei der KVGM und der Beschäftigungsgesellschaft verrechnet worden.

Die Werte entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs.2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht durchgeführt werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 60 Beckscher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren.

Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabschluss ausgewiesen werden (vergl. IV. NKF-Handreichung Seite 1790 zu § 50 GemHVO).

Der Gesamtabschluss wird durch den Jahresabschluss 2011 des Kreises dominiert, so dass eine Messgröße entsprechend den Bilanzwerten der Töchterorganisationen festgesetzt werden muss.

Im vorliegenden Fall ist bereits in der Gesamtabchlussrichtlinie (unter Punkt 4.4. oben) für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WfB)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstehen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von – 1.604,89 € (gegen Kreis). Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung 31.12.2011 bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der KVGM.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung 31.12.2011 bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der Beschäftigungsgesellschaft.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BGS)

Die Forderungen des Kreises in Höhe von 210,00 € gegen die BSG fallen unter die Wesentlichkeitsgrenze, somit erfolgt hier keine Schuldenkonsolidierung.

Der Verzicht auf die Durchführung der Schuldenkonsolidierung bei der BGM, BGS, WfB und KVGM nach § 303 Abs.2 HGB ist rechtmäßig.

10.3 Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1792 zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs.2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO NRW).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Im vorliegenden Fall bestehen folgende Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben:

Bildungsakademie für Gesundheits –und Sozialberufe (BGS)

Werkstätten des Kreises Mettmann (WfB)

Wie aus den zu prüfenden Unterlagen hervorgeht, besteht keine gemeinsame Buchhaltung und somit konnten auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist frühzeitig eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (vergl. auch IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO NRW).

Siehe auch Gesamtergebnisrechnung/ Wesentliche Erträge und Aufwendungen:

Es wurden die Konsolidierungen bei Beträgen ab 10.000 € der u. g. Erträge und Aufwendungen zur Prüfung herangezogen:

Pos. d. Gesamterg- rechnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Summe I *) €	Konsolidierung €	Summe II €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.064.028,56	-112.241,99	48.951.786,57
7	Sonstige ordentliche Erträge	17.906.616,74	-21.625,85	17.884.990,89
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	68.074.634,23	-106.842,70	67.967.791,53

*) Summe I umfasst die Aufaddierung der Aufwendungen oder Erträge der Einzelabschlüsse des Kreises und der Töchter vor dem Konsolidierungsschritt.

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung.

Die ausgewiesenen Summen I zu den geprüften Ertrags- und Aufwandposition konnten aus den testierten Jahresabschlüssen bzw. Zuordnungstabellen NKF der Konzernmutter und den Tochterunternehmen nachvollzogen werden.

Erläuterung der Konsolidierung (nur über 10.000 €)

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann in 2011 in Liquidation befand, ist bei den geprüften Ertrags- und Aufwandpositionen keine Konsolidierung mehr erfolgt.

Pos. d. Gesamtergebnisrechn.	Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierung €	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122.241,99	97.141,67 € Erträge des Kreises für Fahrdienst von WfB
7	Sonstige ordentliche Erträge	-21.625,85	11.940,25 € div. ordentl. Erträge der WfB vom Kreis
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-106.842,70	96.561,89 € WfB gegenüber Kreis aus Fahrdiensten, Hausmeister etc.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Kreises aus Fahrdiensten in Höhe von 97.141,67 € gegenüber der WfB.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erträge der WfB gegenüber dem Kreis aus den internen Leistungsbeziehungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen durch die Aufwendungen der WfB für Fahrdienste/ Hausmeistertätigkeiten gegenüber dem Kreis geprägt.

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert des Summenabschlusses (Summe I)	109.451.615,66 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	109.411.156,74 €
Veränderung	- 40.458,92 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	107.372.005,02 €
WfB	1.705.829,59 €
FSA	260.191,54 €
BGM	3.877,96 €
KVGM	109.711,55 €
Summe	109.451.615,66 €

Erläuterung der Konsolidierung (nur über 10.000 €)

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann (BGM) befindet sich lt. Beteiligungsbericht seit dem 15.04.2011 in Liquidation. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 24.020,12 € wird komplett abgeschrieben.

Der Betrag ist sowohl im Anlagenspiegel des Kreises des im Jahresabschluss 2011 als auch im Anlagenspiegel des Gesamtabchlusses 2011 unter Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Abschreibungen im Haushaltsjahr berücksichtigt.

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde der Betrag sowohl bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen als auch bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag konsolidiert.

Der Wert der aufgerechneten Aufwendungen und Erträge bei den o. a. Positionen entspricht im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen.

Latente Steuern

Im Rahmen der Vollkonsolidierung können Differenzen bei den Steuerbeträgen aus verschiedenen Gründen auftreten, so dass Steuerabgrenzungen notwendig werden können. Zur Steuerabgrenzung nach § 306 HGB, der sog. „latenten Steuern“, wird auf Punkt 1.4.2.6.4 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW S. 1795/ 96 verwiesen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen und nicht noch gleichzeitig als „rechtliche“ Einheit. Steuerpflicht und Steuerabgrenzung baut jedoch auf eine fiktive rechtliche Einheit auf. Die Gemeinde ist nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben (z.B. Gewerbesteuer). Nach den bisherigen Erkenntnissen wird die Ermittlung der Differenzen dadurch erschwert, dass eine allgemeine Steuerpflicht bei „Betrieben gewerblicher Art“ besteht. Diese Betriebe stellen steuerrechtlich keine gemeinderechtliche Organisationsformen dar, die in der Regel bereits aus ihrer Geschäftstätigkeit gegenüber dem Staat steuerpflichtig sind.

Vor diesem Hintergrund ist es als sachgerecht und vertretbar anzusehen, auf die fiktive Betrachtung der Gemeinde als Gesamtsteuerpflichtiger (Kreis und Töchter) im gemeindlichen Gesamtabschluss und damit der Anwendung des § 306 HGB zu verzichten. Es wird in Zweifel gestellt, ob eine derartige Steuerabgrenzung zu einer wesentlichen Verbesserung des durch den Gesamtabchluss zu vermittelnden Bildes der wirtschaftlichen Gesamtlage führt.

Das Prüfungsamt folgt hier dem Steuerabgrenzungsverzicht.

11 KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE

Gemäß § 50 Abs.3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren.

Wird nach § 311 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist

diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschaft innehat.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten. (vergl. S.1806 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
Regiobahn mbH (RBG)	
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RBFG) seit 01.01.11	22,20%
Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)	33%
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AKM)	25,10%
Stiftung Neandertal * 1	31,65%

Die folgenden Beteiligungen finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung.

* 1 Die Stiftung Neandertal wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Landrat Hendele und Kreistagsmitglieder benannt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ebenfalls Herr Landrat Hendele.

Bei der KDM sind Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der Regiobahn sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Gleichzeitig ist der Landrat ebenfalls Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht.

Somit kann festgestellt werden, dass es sich hierbei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

- entweder mit dem Buchwert oder
- mit dem Betrag, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht, anzusetzen (Equity-Methode).

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten des Betriebes und den hierauf anteilig entfallenden Eigenkapital des assoziierten Betriebes werden dagegen wie bei der Vollkonsolidierung auch bei der Equity-Methode ermittelt.

Aus Gründen der Klarheit und Praktikabilität wird empfohlen, für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierenden gemeindlichen Betriebe die Buchwertmethode anzuwenden (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Bei der Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S.1809 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist. In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungs- wert 01.01.2007	aufgelaufene Jahresgewinne 2007- 2010	Hinweis	aufgelaufene Jahresgewinne 2011
KDM	464.519,87 €	695.509,67 €		164.450,20 €
AKM	264.911,62 €	137.649,70 €		33.965,98 €
		-125.500,00 €	* Gewinn- aus- schüttung 2008 u.10	
Regiobahn (RBG)	555.625,83 €	255.679,58 €		75.180,44 €
(RBFG)				23.681,09 €

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzpositionen aus

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
1.3 Finanzanlagen	
Wert des Summenabschlusses	130.657.430,64 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	73.933.528,22 €
Veränderung	- 56.723.902,42 €

Die Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen gliedert sich in folgende Positionen:

Bilanzposition	Wert der Summenbilanz	Zu- und Abgänge
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	79.322.223,77 €	-79.322.223,77 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.298.730,35 €	400.656,79 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.263.747,88 €	0,00 €
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.368.746,37 €	22.197.664,56 €
1.3.6 Ausleihungen	403.982,27 €	0,00 €
gesamt	130.657.430,64 €	-56.723.902,42 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(siehe Vollkonsolidierung Kap. 10)

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs.3 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabebereichen sind die KDM, AKM und die Regiobahn zu zählen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs.4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses	1.298.730,35 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss	1.699.387,14 €
Veränderung	400.656,79 €
davon Abgänge	- 1.386.116,66 €
davon Zugänge	985.459,87 €
Kontrollsumme	- 400.656,79 €

Die Abgänge bestehen aus den realisierten Gewinnausschüttungen:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	695.509,67 €	2007-2010
	164.450,20 €	2011
AKM	137.649,70 €	2007-2010
	33.965,98 €	2011
Regiobahn RBG	255.679,58 €	2007-2010
	75.180,44 €	2011
Regiobahn RBFG	23.681,09	2011
gesamt	1.386.116,66 €	

Die Zugänge errechnen sich aus den kumulierten Jahresgewinnen bei der Eröffnungsbilanz:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	695.509,67 €	2007-2010
	164.450,20 €	2011
AKM	25.100,00 €	2008
	100.400,00 €	2010
gesamt	985.459,87 €	

Die realisierten Gewinne werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2010 werden entsprechend in die allgemeinen Rücklage verbucht.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Bei den Übrigen Beteiligungen ergeben sich keine Konsolidierungen, somit auch keine Zu- und Abgänge.

1.3.4 Sondervermögen ist nicht vorhanden.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Wert des Summenabschlusses	46.368.746,37 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	68.566.410,93 €
Veränderung	22.197.664,56 €

Hier wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung die stillen Reserven der KVGM in Höhe von + 28.439.173,99 € eingebucht. Bei der Folgekonsolidierung wurde die Wertberichtigung der KVGM in Höhe von – 6.241.509,43 € berücksichtigt.

1.3.6 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen ergibt sich keine Konsolidierung, somit auch keine Zu- und Abgänge.

Die Buchwertmethode wurde angewendet. Die aus der Aufrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge sind den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zugeordnet.

Die Werte der Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen der Konzernbilanz entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	256.277.386,12	56.400.050,85	2.141.096,99	202.018.432,26
1.1 Allgemeine Rücklage,	251.944.446,37	55.436.161,99	1.819.799,16	198.328.083,54
1.2 Sonderrücklagen,	4.060.748,00	0,00	0,00	4.060.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage,	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	272.191,75	963.888,86	312.297,83	-370.399,28
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	256.277.386,12	56.400.050,85	2.132.096,99	202.018.432,26

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und RBG nachvollzogen.

Auf der Sollseite prägend sind die Anteile verbundener Unternehmen, die alleine 54.147.878,81 € betragen, auf der Habenseite u. a. die in 2007 – 2010 aufgelaufenen Gewinne der KDM von 695.509,67 €, AKM 137.649,70 € und RBG 255.679,58 € und die Korrektur abzuschreibender Werte bei der BGM von 547.533,86 €.

Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 202.018.432,26 €.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Wert der Summe I	0,00 €
Ergebnis Summe II	-50.598,84 €
Veränderung	-50.598,84 €

Hierbei handelt es sich um die Einberechnung der Beteiligungsgewinne 2011, die wie folgt dargestellt werden:

	Wert	Beteiligungsgewinne
KDM	164.450,20 €	2011
AKM	33.965,98 €	2011
Regiobahn RBG	75.180,44 €	2011
Regiobahn RFBG	23.681,09	2011
abzüglich	-164.450,20 €	KDM Gewinnausschüttung 2011
	-183.426,35 €	KDM Gewinnausschüttung 2010
gesamt	-50.598,84 €	

Wie in der IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW S. 1808 beschrieben, ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter der o.g. Position ausgewiesen.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

12 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, zur Anwendung der Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabschluss, besteht nicht.

Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird ebenso wie die Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden.
- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen.
- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern.
- Grundsatz der unsaldierte Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren.
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden.

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.5 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2011).

Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in den IV. NKF- Handreichungen zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme unmittelbar aus den Buchungen in der Finanzbuchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Bestandteilen des Gesamtabchlusses (derivative Ermittlung) abgeleitet werden.

Bei der vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem ProFiskal
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen Schlussbilanzwerten 2010 und Schlussbilanzwerten 2011 des Gesamtabchlusses
- Werte aus der Gesamtabchlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanlagespiegel

Eine Besonderheit bei der Gesamtkapitalflussrechnung ist neben der Darstellung der Beträge aus dem Haushaltsjahr die Darstellung der Vorjahresbeträge. Dies wurde beim Gesamtabchluss des Jahres 2011 beachtet.

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2011 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ordentliches Ergebnis		135.390,34 €
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (lt. Gesamtanlagespiegel – Korrektur BGM)		7.292.487,64 €
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		
- Gesamtabchluss 2010	170.879.474,19 €	
- Gesamtabchluss 2011	177.190.502,81 €	6.311.028,62 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-8.625.825,11 €
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1.232.542,28 €	
und Zunahme / Abnahme der Vorräte	-10.184,63 €	
und Zunahme / Abnahme der Forderungen	3.257.741,99 €	4.480.099,64 €
andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabchluss 2010	13.314.827,77 €	
- Gesamtabchluss 2011	13.333.923,54 €	-19.095,77 €
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Inv.- oder Fin.tätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabchluss 2010	38.522.612,50 €	
- Gesamtabchluss 2011	19.241.339,46 €	-19.281.273,04 €
- Verbindlichkeiten Finanzamt		-990.945,98 €
- erhaltene Anzahlungen		8.633.230,11 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-2.064.903,55 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abg. von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	25.029,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.858.573,85 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-752.675,85 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43.322.432,87 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	183.462,35 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	-10.000,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	7.774.266,95 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.960.924,27 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2010	4.458.448,32 €	
- Gesamtabschluss 2011 ./ WFB (170.000 €)	4.079.993,53 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-378.454,79 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		-1.254.539,52 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-2.064.903,55 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-40.960.924,27 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-378.454,79 €	-43.404.282,61 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		25.000,38 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		93.694.921,64 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		49.061.099,89 €

Fazit

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses 2011 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2011 der Gesellschaften *und des vorgelegten Gesamtabschlusses 2011 geprüft.

*BGM 13.04.2012

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 GESAMTANHANG

Analog zur handelsrechtlichen Vorschrift des § 290 Abs. 1 HGB (Konzernanhang) wird in § 116 Abs. 1 GO NRW geregelt, dass der Gesamtanhang Teil des Gesamtabchlusses ist. Die Inhalte des Gesamtanhangs im gemeindlichen Gesamtabchluss sind in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW dargestellt. Demnach sind im Gesamtanhang anzugeben, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung verwendet wurden. Sie sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

In § 51 Abs. 1 GemHVO NRW letzter Absatz wird weiter dargestellt, dass die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen anzugeben sind.

Die Vereinfachungsregelungen sind bei der Konzernmutter Teil der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie. In ihr wurde u.a. festgelegt, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Für den Gesamtabchluss 2011 wurde keine neue Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen, sodass die bisherige Richtlinie noch gültig ist und teilweise zu Grunde gelegt wurde.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 dem Anhang zum Gesamtabchluss 2011 beigelegt (s. auch Punkt 11 des Prüfungsberichtes).

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO sind im Anhang ebenfalls von den kostenrechnenden Einrichtungen die Kostenunterdeckungen anzugeben, die ausgeglichen werden sollen. Der Gesamtanhang enthält folgende Informationen:

Die Kostenunterdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung, „Notarztsystem“ beträgt 529.013,93 € für das Betriebsjahr 2011. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag „Notarztsystem“ werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in Höhe von 326.929,61 Lt. Beschluss des Kreistages vom 04.10.2011 aufgelöst. Der noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -202.084,32 € wird als Saldo Vortrag in die Betriebsabrechnung 2012 übernommen.

14 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1–1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW / S.1471 NKF-IV. Handreichung).

In Anlehnung an § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Gesamt-Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs. 1 GemHVO NRW folgende eigene Posten: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten. Nach NKF-Handreichung IV S. 1668 kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Der vorgelegte Gesamt-Anlagenspiegel entspricht somit den formellen Vorgaben des § 45 Abs.1 GemHVO NRW.

Der Gesamtanlagenspiegel wurde stichprobenartig überprüft und zwar im Wesentlichen die Umsetzung der Konsolidierung im Bereich Bebaute Grundstücke/ Gebäude und Finanzanlagen wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Beträge des Anlagenspiegels sind aus den Bilanzen des Kreises und der Tochterunternehmen aufgestellt worden und entsprechen den Werten in der aufgestellten Gesamtbilanz.

15 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten detailliert nach. Abgebildet sind die wichtigsten Arten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen. Er enthält bei den Krediten für Investitionen jedoch keine Unterscheidung nach Gläubigern. Diese Differenzierungen sind dem Einzelabschluss des Kreises zu entnehmen. Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NRW) sind gem. § 47 GemHVO NRW dargestellt.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand der Einzelabschlüsse des Kreises und den Tochterunternehmen überprüft. Sie ergaben Übereinstimmung. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf ca. 22,66 Mio€ (Vorjahrswert ca. 30,3 Mio€). Die Differenz von rd. 8 Mio € ist im Wesentlichen auf die Sonstigen Verbindlichkeiten bei der Konzernmutter zurückzuführen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr durch Abgänge und Zugänge um ca. 8,6 Mio€ geringer ausgewiesen.

16 NUTZUNGSDAUERN

Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde am 20.12.2010 vom Kreistag beschlossen. In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde unter Pkt. 3 – Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung – festgelegt, dass für die Nutzungsdauern grundsätzlich die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann gilt. Diese Übersicht der Gesamtabchlussrichtlinie wurde diesmal nicht erneut beigelegt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 wurde festgestellt, dass die Abschreibungstabelle des Kreises komplett und ohne Änderungen übernommen wurde und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern nicht zu beanstanden waren.

Da weder die Gesamtabchlussrichtlinie noch die in der Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern verändert wurden, wurde auf die erneute Vorlage im Gesamtabchluss 2011 verzichtet.

17 GESAMTLAGEBERICHT

Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er erlaubt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der wie mehrfach erwähnt, vom Kreis dominiert wird. Die Einflüsse der Töchter auf den Gesamtabchluss sind ausreichend gewürdigt.

Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung, die im Detail die wesentlichen Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen zum Gesamtabchluss zusammenführen, sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage hinreichend analysiert.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht. Abgerundet wird der Gesamtlagebericht durch Aussagen zur Gesamtentwicklung.

Es wird prognostiziert, dass, obwohl das Gesamtabchlussergebnis aufgrund der Jahresüberschüsse der Töchter für 2011 positiv ist, sich die Ergebnisse zukünftig in Abhängigkeit vom Eigenkapitalverzehr ggf. negativ darstellen werden.

Erwähnt sind auch Risiken zur Liquidität beim Kreis, z. B. aufgrund der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder in Organen oder Gremien.

Die Inhalte sämtlicher Bestandteile des Gesamtabchlusses wurden anhand der vorliegenden Unterlagen aus den Einzelabschlüssen geprüft.

Sie enthalten alle wichtigen Sachverhalte, so dass sie als geeignet angesehen werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie bereits mehrfach genannt, dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabchluss. Das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend, lässt jedoch wie festgestellt durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011 wurden unterschiedliche Werte herangezogen, teils aus der Buchhaltung der Töchter und teils des Kreises. Es ist empfehlenswert, eine unterjährige Abstimmung vorzunehmen und zwar spätestens vor Aufstellung des Jahresabschlusses.

Zum Verfahren ist anzumerken, dass die Umwandlung der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert wurden.

Wie die Kämmererei des Kreises mitteilt, soll für den Gesamtabchluss 2012 eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabchlusses eingesetzt werden.

Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung zur Erleichterung der Prüfung, da die Dokumentation der Konsolidierungsschritte über MS-Excel für die nächsten Jahre nicht mehr nachvollziehbar dargestellt werden kann.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2011 in der überarbeiteten Fassung vom 25.04.2013 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 25.04.2013



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Hahner
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2011



Kreis Mettmann

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

**Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann
zum 31.12.2011 aufgestellt.**

Mettmann, den 25. April 2013



**Martin M. Richter
Kreiskämmerer**

**Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2011 wird
hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW bestätigt.**

Mettmann, den 25. April 2013



**Thomas Hendele
Landrat**



Gesamtbilanz zum 31.12.2011 - Aktiva -

Stand: 25.04.2013

		AKTIVA									
1. Anlagevermögen		Kommunal- bilanz II Kreis	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BGS	Kommunal- bilanz II BGM	Kommunal- bilanz II KVGM	Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Konzernbilanz	Begründung
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		342.124.131,06	157.408.686,07	25.357,00	0,00	41.661.646,76	393.861.784,89	31.961.023,62	8.199.180,07	343.806.620,65	
1.2. Sachanlagen		1.388.936,94	55.123,00	5.155,00	0,00	0,00	1.447.214,94	3.521.851,63	0,00	1.447.214,94	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		251.736.415,24	15.679.458,07	20.196,00	0,00	21.070,00	267.457.139,31	0,00	0,00	270.427.877,49	
1.2.1.1. Grünflächen		2.398.335,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.398.335,01	0,00	0,00	2.398.335,01	
1.2.1.2. Ackerland		1.028.153,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.028.153,01	0,00	0,00	1.028.153,01	
1.2.1.3. Wald, Forsten		176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	176.220,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		143.863,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.863,00	0,00	0,00	143.863,00	
1.2.1.4. Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.050.099,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.099,00	0,00	0,00	1.050.099,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		153.073.144,45	14.454.800,12	0,00	0,00	0,00	167.527.944,57	3.521.851,63	0,00	170.498.692,75	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.334.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.334.040,00	0,00	0,00	5.334.040,00	
1.2.2.2. Schulen		83.185.557,45	0,00	0,00	0,00	0,00	83.185.557,45	0,00	0,00	83.185.557,45	
1.2.2.3. Wohnbauten		34.550.066,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.550.066,00	0,00	0,00	34.550.066,00	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		30.003.481,00	14.454.800,12	0,00	0,00	0,00	44.458.281,12	3.521.851,63	0,00	47.429.019,30	Stille Reserven bei den Gebäuden WFB. Jährlich werden 110.222,69 €, seit 2007 also 551.113,45 € abgeschrieben.
1.2.3. Infrastrukturvermögen		66.566.343,36	0,00	0,00	0,00	0,00	66.566.343,36	0,00	0,00	66.566.343,36	
1.2.3.1. Brücken und Böden des Infrastrukturvermögens		12.401.998,69	0,00	0,00	0,00	0,00	12.401.998,69	0,00	0,00	12.401.998,69	
1.2.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen		8.555.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.555.489,00	0,00	0,00	8.555.489,00	
1.2.3.3. Ertragsanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen		2.483.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.483.090,00	0,00	0,00	2.483.090,00	
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen		41.088.730,67	0,00	0,00	0,00	0,00	41.088.730,67	0,00	0,00	41.088.730,67	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		2.037.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.037.035,00	0,00	0,00	2.037.035,00	
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		99.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.527,00	0,00	0,00	99.527,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		143.592,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.592,00	0,00	0,00	143.592,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.654.641,41	774.945,00	0,00	0,00	21.070,00	5.450.656,41	0,00	0,00	5.450.656,41	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.539.163,14	402.045,00	20.196,00	0,00	0,00	4.961.404,14	0,00	0,00	4.961.404,14	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		20.261.678,87	47.667,95	0,00	0,00	0,00	20.309.346,82	28.439.173,99	8.199.180,07	20.309.346,82	
1.3. Finanzanlagen		89.008.776,88	6.075,00	0,00	0,00	41.640.576,76	130.657.430,64	28.439.173,99	8.199.180,07	73.933.528,22	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		79.322.223,77	0,00	0,00	0,00	0,00	79.322.223,77	86.108.904,43	8.199.180,07	0,00	Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen berücksichtigt (WB KVGM 6.241.509,43 € und WB BGM 571.553,98 €, Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert BGM 26.382,75 €)
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen		1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35	1.386.116,66	985.459,87	1.699.387,14	Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der Equity-Methode den Beteiligungswert.
1.3.3. Übrige Beteiligungen		3.260.747,68	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.263.747,68	0,00	0,00	3.263.747,68	Im Soll: KDM ==> [152.105,47+183.657,18+176.320,67+183.426,35] 695.509,67 € aus 2007-2010, zuzüglich 164.450,20 € aus 2011 AMM ==> [14.572.614,44+737.29+39.166.66+39.173,14] 137.669,70 € aus 2007-2010 und 33.965,98 € aus 2011 sowie R8G ==> [141.723,86+20.465,74+17.214,24+76.275,74] 255.679,58 € aus 2007-2010 und 75.180,44 € aus 2011 RFBG ==> 23.681,09 € aus 2011 Im Haben: KDM ==> Gewinnausschüttungen 2007-2010 i. H. v. [152.105,47+183.657,18+176.320,67+183.426,35] 695.509,67 € sowie Gewinnausschüttung 2011 i.H.v. 164.450,20 € AMM ==> Gewinnausschüttung aus 2008 i.H.v. 25.100 € sowie Gewinnausschüttung 2010 i.H.v. 100.400 €
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.728.169,61	0,00	0,00	0,00	41.640.576,76	46.368.746,37	28.439.173,99	0,00	68.568.410,39	Einbuchung und Korrektur der stillen Reserve der KVGM
1.3.6. Ausleihungen		388.807,27	5.075,00	0,00	0,00	0,00	403.882,27	0,00	0,00	403.882,27	
1.3.6.1. an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.2. an Beteiligungen		0,00	5.075,00	0,00	0,00	0,00	5.075,00	0,00	0,00	5.075,00	
1.3.6.3. an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.4. Sonstige Ausleihungen		388.807,27	0,00	0,00	0,00	0,00	388.807,27	0,00	0,00	388.807,27	
2. Umlaufvermögen		92.924.668,35	8.604.340,72	416.314,22	4.334,74	10.020.944,96	111.970.802,99	0,00	0,00	111.970.802,99	
2.1. Vorräte		133.094,73	72.306,15	0,00	0,00	0,00	205.400,88	0,00	0,00	205.400,88	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		133.094,73	72.306,15	0,00	0,00	0,00	205.400,88	0,00	0,00	205.400,88	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen,		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		16.745.646,21	1.772.935,07	27.968,87	589,30	5.391.884,44	23.939.026,89	0,00	0,00	23.939.026,89	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		16.046.754,32	0,00	0,00	0,00	0,00	16.046.754,32	0,00	0,00	16.046.754,32	
2.2.1.1. Gebühren		214.439,12	0,00	0,00	0,00	0,00	214.439,12	0,00	0,00	214.439,12	
2.2.1.2. Beiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1.3. Steuern		149,47	0,00	0,00	0,00	0,00	149,47	0,00	0,00	149,47	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen		5.994.082,84	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994.082,84	0,00	0,00	5.994.082,84	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		9.838.082,89	0,00	0,00	0,00	0,00	9.838.082,89	0,00	0,00	9.838.082,89	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		278.520,96	189.343,09	26.704,32	0,00	3.311.821,56	3.806.389,93	0,00	0,00	3.806.389,93	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich		60.869,80	189.343,09	26.704,32	0,00	3.311.821,56	3.806.389,93	0,00	0,00	3.806.389,93	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		217.484,50	0,00	0,00	0,00	0,00	217.484,50	0,00	0,00	217.484,50	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		167,66	0,00	0,00	0,00	0,00	167,66	0,00	0,00	167,66	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		420.372,93	1.583.591,98	1.263,55	589,30	2.080.062,88	4.085.892,64	0,00	0,00	4.085.892,64	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		39.765.275,33	0,00	0,00	0,00	0,00	39.765.275,33	0,00	0,00	39.765.275,33	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		37.280.698,08	6.759.029,32	388.344,35	3.745,44	4.625.060,32	49.661.098,89	0,00	0,00	49.661.098,89	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		13.278.799,43	27.962,49	20.724,58	0,00	6.417,04	13.333.923,54	0,00	0,00	13.333.923,54	
Bilanzsumme:		448.337.796,84	24.372.979,28	462.389,80	4.334,74	51.689.008,76	524.866.511,42	31.961.023,62	8.199.180,07	7.804.465,50	471.113.347,18

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	345.808.620,65	344.067.432,06	1. Eigenkapital	202.018.432,26	200.775.340,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.447.214,94	1.176.560,88	1.1 Allgemeine Rücklage	198.328.083,54	195.633.784,15
1.2 Sachanlagen	270.427.877,49	273.377.257,64	1.2 Sonderrücklagen	4.060.748,00	4.060.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	2.398.335,01	2.342.074,00	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	1,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.028.153,01	977.485,00	1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-370.399,28	1.076.322,78
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	4.484,86
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.863,00	138.270,00	2. Sonderposten	68.413.079,12	64.055.382,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,00	1.050.099,00	2.1 für Zuwendungen	65.243.081,47	61.193.876,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	170.498.682,75	167.969.495,42	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.334.040,00	5.422.029,00	2.3 für den Gebührenausschlag	3.026.778,47	2.861.506,05
1.2.2.2 Schulen	83.185.557,45	79.481.537,43	2.4 Sonstige Sonderposten	143.219,18	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	34.550.066,00	34.772.680,00	3. Rückstellungen	177.190.502,81	170.879.474,19
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	47.429.019,30	48.293.248,99	3.1 Pensionsrückstellungen	131.912.285,00	126.518.383,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	66.566.343,36	65.794.052,61	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.501.413,38	12.727.919,31
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.401.998,69	12.410.501,94	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	538.310,90	946.521,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.555.489,00	6.440.459,00	3.4 Steuerrückstellungen ²	114.000,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	32.124.493,53	30.686.650,33
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	2.483.090,00	2.545.891,00	4. Verbindlichkeiten	22.664.273,71	30.303.027,96
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	41.088.730,67	42.309.928,67	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.037.035,00	2.087.274,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.249.993,53	4.458.448,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	99.527,00	102.340,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.824,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.450.656,41	5.182.461,29	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.961.404,14	6.107.808,17	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.083.028,42	4.458.448,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.309.346,82	25.735.202,15	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.166.965,11	0,00
1.3 Finanzanlagen	73.933.528,22	69.513.613,74	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	10.027,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen ¹	1.699.387,14	4.873.299,48	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.426.407,21	4.246.853,15
1.3.3 Übrige Beteiligungen ¹	3.263.747,88	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70.063,19	436.464,47
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.917.809,78	21.151.234,80
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.566.410,93	64.049.440,20	5. Passive Rechnungsabgrenzung	827.059,28	12.688.060,08
1.3.6 Ausleihungen	403.982,27	590.874,06			
1.3.6.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.6.2 an Beteiligungen	5.075,00	4.809,00			
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	398.907,27	586.065,06			
2. Umlaufvermögen	111.970.802,99	121.319.025,66			
2.1 Vorräte	205.400,88	195.216,25			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	205.400,88	195.216,25			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	23.939.026,89	27.428.887,77			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.046.754,32	21.300.104,71			
2.2.1.1 Gebühren	214.439,12	1.202.341,59			
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00			
2.2.1.3 Steuern	149,47	941,00			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.994.082,84	11.087.952,19			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.838.082,89	9.008.869,93			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.806.389,93	2.027.109,92			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.588.737,77	1.347.811,46			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	217.484,50	679.130,80			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	167,66	167,66			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.085.882,64	4.101.673,14			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.765.275,33	0,00			
2.4 Liquide Mittel	49.061.099,89	93.694.921,64			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.333.923,54	13.314.827,77			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	471.113.347,18	478.701.285,49	Bilanzsumme	471.113.347,18	478.701.285,49

¹ neue Bilanzposten im Gesamtabchluss 2011, im Gesamtabchluss 2010 waren diese beiden Positionen unter dem Bilanzposten "1.3.2 Beteiligungen" zusammengefasst

² neuer Bilanzposten im Gesamtabchluss 2011, im Gesamtabchluss 2010 wurden die Steuerrückstellungen noch unter dem Bilanzposten "3.4 Sonstige Rückstellungen" ausgewiesen

Mettmann, den 25.04.2013

Bestätigt:



Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2011 EUR	Vorjahr EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.563.548,70	9.446.329,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.407.345,57	341.333.985,13
3	+ Sonstige Transfererträge	4.448.195,85	5.046.067,61
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.365.667,19	32.523.344,81
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.994.760,53	21.348.265,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.951.786,57	38.095.000,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.884.990,89	15.613.564,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	46.175,10	65.459,50
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	472.662.470,40	463.472.017,39
11	- Personalaufwendungen	80.263.592,37	78.963.029,08
12	- Versorgungsaufwendungen	7.683.347,80	6.131.181,62
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	67.967.791,53	64.840.042,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.516.902,04	7.334.490,48
15	- Transferaufwendungen	205.441.089,02	196.235.388,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.411.156,74	113.627.460,96
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	478.283.879,50	467.131.593,44
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.621.409,10	-3.659.576,05
19	+ Finanzerträge	5.536.356,05	4.935.186,23
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	-50.598,84	-161.271,79
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	234.747,39	109.197,84
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	- Aufwendungen für fremde Haushalte	-505.789,62	242.522,30
24	= Gesamtfinanzergebnis	5.756.799,44	4.422.194,30
25	= Ordentliches Gesamtergebnis	135.390,34	762.618,25
26	+ Außerordentliche Erträge	0,00	7.027,00
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	50.580,00
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-43.553,00
29	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	135.390,34	719.065,25
30	- Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn	505.789,62	0,00
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0,00	357.257,53
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-370.399,28	1.076.322,78

Stand: 25.04.2013													
PASSIVA													
1. Eigenkapital													
1.1. Allgemeine Rücklage													
1.2. Sonderrücklagen													
1.3. Ausgleichsrücklage													
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag													
1.5. Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschaften:													
2. Sonderposten													
2.1 für Zuwendungen													
2.2 für Beiträge													
2.3 für den Gebührenaussgleich													
2.4 Sonstige Sonderposten													
3. Rückstellungen													
3.1 Pensionsrückstellungen													
3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten													
3.3 Instandhaltungsrückstellungen													
3.4 Steuerrückstellungen													
3.5 Sonstige Rückstellungen													
4. Verbindlichkeiten													
4.1 Anleihen													
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionler													
4.2.1 von verbundenen Unternehmen													
4.2.2 von Beteiligungen													
4.2.3 von Sondervermögen													
4.2.4 vom öffentlichen Bereich													
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt													
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung													
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen													
4.4 wirtschaftlich gleichkommen													
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen													
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen													
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten													
5. Passive Rechnungsabgrenzung													
Bilanzsumme:													

Anlage 4

Stand: 25.04.2013

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2011			
	<u>Zahlungsströme</u>	Geschäftsjahr	2010
		EUR	EUR
1.	Ordentliches Ergebnis	135.390,34	762.618,25
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.292.487,64	12.738.716,01
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	6.311.028,62	1.793.813,42
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	8.625.825,11	6.410.279,45
5.	(-/ +) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	4.480.099,64	1.232.528,62
6.	+ Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.095,77	262.860,28
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.638.988,91	12.328.637,52
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-2.064.903,55	22.708.894,65
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25.029,00	89.675,89
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.858.573,85	6.684.573,42
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	752.675,85	460.653,16
12.	(-/ +) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen/ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-43.322.432,87	13.768.933,94
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	183.462,35	176.320,67
14.	- Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	10.000,00	195.735,60
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	7.774.266,95	6.777.848,73
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-40.960.924,27	13.471.817,05
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-208.454,79	-231.250,25
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-208.454,79	-231.250,25
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	-1.254.539,52	-350.594,22
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	-43.234.282,61	35.949.461,45
21.	+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-144.999,62	32.080,62
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93.694.921,64	58.063.973,79
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	49.061.099,89	93.694.921,64

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

		Ertrags- und Aufwandsarten	NKF	KME	WFB	BGS	BGM	KVGM	Summe I	Konsolidierung	Summe II	Bemerkung
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	40	22.563.548,70	0,00	0,00	0,00	0,00	22.563.548,70	0,00	22.563.548,70	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	297.662.553,71	22.446.696,82	0,00	0,00	1.298.095,04	321.407.345,57	0,00	321.407.345,57	
3	+	Sonstige Transfererträge	42	4.448.195,85	0,00	0,00	0,00	0,00	4.448.195,85	0,00	4.448.195,85	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	33.365.827,19	0,00	0,00	0,00	0,00	33.365.827,19	-160,00	33.365.667,19	KME gegenüber WFB: 160 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	7.584.924,93	3.311.056,29	930.777,79	0,00	12.177.067,08	24.003.826,09	-9.065,56	23.994.760,53	KME gegenüber WFB: 150 €, gegenüber BGS: 570 €, gegenüber KVGM: 113,75 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	49.064.028,56	0,00	0,00	0,00	0,00	49.064.028,56	-112.241,99	48.951.786,57	WFB gegenüber KME: 8.231,81 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45	17.651.866,98	237.939,28	11.595,36	0,00	5.215,12	17.906.616,74	-21.625,85	17.884.990,89	KME gegenüber WFB: 7.653,47 €, gegenüber BGS 342,13 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	471	46.175,10	0,00	0,00	0,00	0,00	46.175,10	0,00	46.175,10	WFB gegenüber KME: 11.940,25 €
9	+/-	Bestandsveränderungen	472	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	BGS gegenüber KME: 1.690 €
10	=	Ordentliche Gesamterträge		432.387.121,02	25.995.692,39	942.373,15	0,00	13.480.377,24	472.805.563,80	-143.093,40	472.662.470,40	
11	-	Perssonalaufwendungen	50	61.085.308,63	18.654.020,16	517.375,72	0,00	17.926,11	80.274.630,62	-11.038,25	80.263.592,37	BGS gegenüber KME: 2.080,28 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	51	7.648.747,50	0,00	34.600,30	0,00	0,00	7.683.347,80	0,00	7.683.347,80	KVGM gegenüber KME: 8.957,97 €
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	47.119.905,16	4.204.179,77	77.360,97	0,00	16.673.188,33	68.074.634,23	-106.842,70	67.967.791,53	KME gegenüber WFB: 7.910,81 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	57	6.463.748,04	922.276,90	14.331,41	0,00	6.323,00	7.406.679,35	110.222,69	7.516.902,04	WFB gegenüber KME: 96.561,89 €
15	-	Transferaufwendungen	53	205.449.862,67	0,00	0,00	0,00	0,00	205.449.862,67	-8.773,65	205.441.089,02	BGS gegenüber KME: 2.370,00 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	107.372.005,02	1.705.829,59	260.191,54	3.877,96	109.711,55	109.451.615,66	-40.458,92	109.411.156,74	KME gegenüber WFB: 8.773,65 €
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen		435.139.577,02	25.486.306,42	903.859,94	3.877,96	16.807.148,99	478.340.770,33	-56.890,83	478.283.879,50	KME gegenüber WFB: 3.487,60 €, gegenüber BGS: 1.690,00 €
18	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.752.456,00	509.385,97	38.513,21	-3.877,96	-3.326.771,75	-5.535.206,53	-86.202,57	-5.621.409,10	WFB gegenüber KME: 8.543,25 €
19	+	Finanzerträge	46	1.569.070,79	51.886,59	346,83	0,00	3.915.051,84	5.536.356,05	0,00	5.536.356,05	BGS gegenüber KME: 2.339,64 €
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.598,84	-50.598,84	KVGM gegenüber KME: 378,31 €
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	186.649,91	42.712,94	270,54	62,93	5.051,07	234.747,39	0,00	234.747,39	KME: Einberechnung der aufgelaufenen Beteiligungsgewinne 2011 in Höhe von 297.277,71 € (164.450,20 € KDM + 33.965,98 € AKM + 75.180,44 € RBG + 23.681,09 € RFBG).
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Abzüglich der Gewinnausschüttungen 2011 der KDM (164.450,20 €).
23	-	Aufwendungen für fremde Haushalte		-505.789,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-505.789,62	0,00	-505.789,62	Abzüglich der im Einzelabschluss des Kreises in 2011 realisierten Gewinnausschüttung 2010 der KDM i. H. v. 183.426,35 €.
24	=	Gesamtfinanzergebnis		1.888.210,50	9.173,65	76,29	-62,93	3.910.000,77	5.807.398,28	-50.598,84	5.756.799,44	
25	=	Ordentliches Gesamtergebnis		-864.245,50	518.559,62	38.589,50	-3.940,89	583.229,02	272.191,75	-136.801,41	135.390,34	
26	+	Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	-	Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	=	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	=	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		-864.245,50	518.559,62	38.589,50	-3.940,89	583.229,02	272.191,75	-136.801,41	135.390,34	
30	-	Anderen Gesellschaften/ Fremden Haushalten zustehender Gewinn		505.789,62	0,00	0,00	0,00	0,00	505.789,62	0,00	505.789,62	
31	+	Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	=	Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis		-1.370.035,12	518.559,62	38.589,50	-3.940,89	583.229,02	-233.597,87	-136.801,41	-370.399,28	

Gesamtanlagenspiegel (mit kumulierten Werten seit 2007) 31.12.2011													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 31.12. VJ oder 01.01. HJ	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibung / Abgänge Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibung 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
		+	-	+/-	+	-	+	-	-	-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.749.725,07	764.397,75	9.205,74	0,00	2.504.917,08	493.350,49	8.812,74	573.164,39	1.057.702,14	1.447.214,94	1.176.560,68		
1.2. Sachanlagen	309.682.793,13	5.163.665,78	1.443.154,01	-28.302,00	313.375.002,90	7.023.551,55	381.251,63	36.304.825,49	42.947.125,41	270.427.877,49	273.377.257,64		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.356.759,24	72.483,44	43,00	-6,00	2.429.193,68	16.172,43	0,00	14.685,24	30.857,67	2.398.336,01	2.342.074,00		
1.2.1.1 Grünflächen	988.197,05	64.898,38	43,00	-6,00	1.053.046,43	14.180,37	0,00	10.712,05	24.892,42	1.028.154,01	977.485,00		
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	176.220,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	142.242,69	7.585,06	0,00	0,00	149.827,75	1.992,06	0,00	3.972,69	5.964,75	143.863,00	138.270,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	0,00	0,00	0,00	1.050.099,50	0,00	0,00	0,50	0,50	1.050.099,00	1.050.099,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.659.363,77	5.118.370,47	16.756,57	468.632,85	191.229.610,52	3.057.814,99	16.755,57	17.689.868,35	20.730.927,77	170.498.682,75	167.969.495,42		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.773.334,22	0,00	0,00	0,00	5.773.334,22	87.989,00	0,00	351.305,22	439.294,22	5.334.040,00	5.422.029,00		
1.2.2.2 Schulen	84.861.173,93	4.908.226,69	0,00	239.191,71	90.008.592,33	1.443.398,38	0,00	5.379.636,50	6.823.034,88	83.185.557,45	79.481.537,43		
1.2.2.3 Wohnbauten	36.580.122,98	3.003,04	0,00	229.441,14	36.812.567,16	455.058,18	0,00	1.807.442,98	2.262.501,16	34.550.066,00	34.772.680,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.444.732,64	207.140,74	16.756,57	0,00	58.635.116,81	1.071.369,43	16.755,57	10.151.483,65	11.206.097,51	47.429.019,30	48.293.248,99		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	72.772.353,64	196.018,87	20.177,00	2.316.708,34	75.264.903,85	1.720.970,46	0,00	6.977.591,03	8.698.561,49	66.586.342,36	65.794.052,61		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.411.232,63	39.257,75	20.176,00	-28.296,00	12.402.018,38	0,00	0,00	20,69	20,69	12.401.997,69	12.410.501,94		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.107.807,35	32.800,48	0,00	2.273.025,06	9.471.632,89	190.795,54	0,00	667.348,35	858.143,89	8.555.489,00	6.440.459,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeninfrastruktur und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.811.860,46	0,00	0,00	0,00	2.811.860,46	62.801,00	0,00	265.969,46	328.770,46	2.483.090,00	2.545.891,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.166.380,19	123.960,64	1,00	71.379,28	48.362.319,11	1.417.134,92	0,00	5.856.453,52	7.273.568,44	41.088.730,67	42.309.926,67		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.275.073,01	0,00	0,00	0,00	2.275.073,01	50.239,00	0,00	187.799,01	238.038,01	2.037.035,00	2.087.274,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22	0,00	0,00	0,00	112.519,22	2.813,00	0,00	10.179,22	12.992,22	99.527,00	102.340,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144.251,20	0,00	0,00	0,00	144.251,20	242,00	0,00	427,20	669,20	143.582,00	143.824,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.089.537,57	737.248,25	171.399,25	359.453,07	9.014.839,64	744.919,38	87.812,43	2.907.076,28	3.564.183,23	5.450.656,41	5.182.461,29		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.812.806,34	1.241.474,23	1.184.483,40	540,80	14.870.337,97	1.480.619,29	276.683,63	8.704.998,17	9.908.933,83	4.961.404,14	6.107.808,17		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.735.202,15	-2.201.929,48	50.294,79	-3.173.631,06	20.309.346,82	0,00	0,00	0,00	0,00	20.309.346,82	25.735.202,15		
1.3. Finanzanlagen	311.432.518,20	5.928.063,53	1.452.359,75	-28.302,00	315.879.919,98	7.516.902,04	390.064,37	36.877.989,88	44.004.827,55	271.875.092,43	274.553.818,32		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	161.305.299,10	4.707.285,95	97.701,38	0,00	165.914.883,67	189.936,09	266,00	91.791.685,36	91.981.355,45	73.933.528,22	69.513.613,74		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	91.789.494,36	26.382,75	2.362,63	0,00	91.813.514,48	24.020,12	0,00	91.789.494,36	91.813.514,48	0,00	0,00		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.609.551,60	146.500,54	56.665,00	0,00	1.699.387,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.387,14	1.609.551,60		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.263.747,88	0,00	0,00	0,00	3.263.747,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.263.747,88	3.263.747,88		
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.049.440,20	4.516.970,73	0,00	0,00	68.566.410,93	0,00	0,00	0,00	0,00	68.566.410,93	64.049.440,20		
1.3.6 Ausleihungen	593.065,06	17.431,93	38.673,75	0,00	571.823,24	165.915,97	266,00	2.191,00	167.840,97	403.982,27	590.874,06		
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6.2 an Beteiligungen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	266,00	2.191,00	1.925,00	5.075,00	4.809,00		
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	586.065,06	17.431,93	38.673,75	0,00	564.823,24	165.915,97	0,00	0,00	165.915,97	398.907,27	586.065,06		
Anlagevermögen gesamt	472.737.817,30	10.635.349,48	1.550.061,13	-28.302,00	481.794.803,65	7.706.838,13	390.330,37	128.669.675,24	135.986.183,00	345.808.620,65	344.067.432,06		

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2011

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2011 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereits den zweiten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden, (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.) Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaus-haltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2011 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BGS), vormals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH, der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. (BGM)¹. Der Konsolidierungskreis für die voll zu konsolidierenden Betriebe hat sich gegenüber dem Gesamtabchluss 2010 nicht verändert.

Bei den Tochterunternehmen werden die Aktiva und Passiva in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b.) Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2011 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (RBG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RBFG); der Kreis ist seit dem

¹ Die Beschäftigungsgesellschaft befindet sich seit April 2011 in Liquidation.

01.01.2011 unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt, die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)². Diese werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß dem Jahresabschluss des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.) Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält, werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

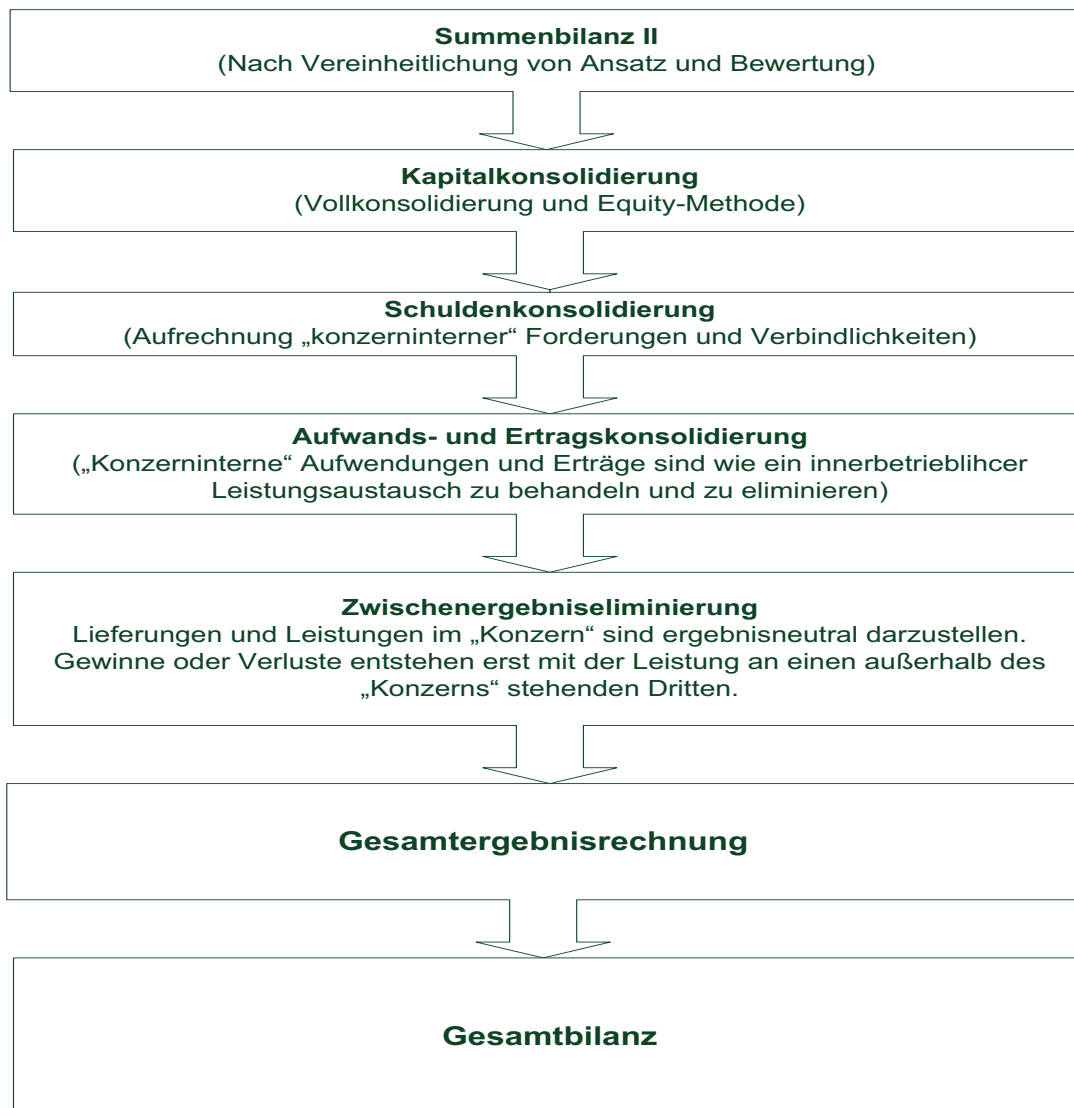


Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

² Der Zweckverband Wildgehege Neandertal (ZV WN) wurde zum 31.12.2010 aufgelöst. Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im Gesamtabchluss 2010 -als auch im Gesamtabchluss 2011- um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelischen Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe ebenfalls testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II) werden dann seitens der Kämmerei bei der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz- bzw. GuV-Positionen diejenigen Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Aufgrund vieler Unwesentlichkeitsaspekte ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabchluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen summiert. Da der Kreis die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen herausgerechnet; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven auf-

gedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter 3.) Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Gewinne (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Anteile fremder Haushalte, die im Einzelabschluss des Kreises ausgewiesen werden, sind aktiv wie passiv zu korrigieren.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betriebe und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend herausgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind. Da es sich, gemessen am Volumen des Gesamtabchlusses, um kleinere Beträge handelt, ist in einheitlicher Vorgehensweise bei Unstimmigkeiten der durch das Tochterunternehmen ausgewiesene Betrag konsolidiert worden (siehe auch Vorbemerkung zu Punkt 2).

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabchlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelabschluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der vier verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Auch wenn hiermit bereits der zweite Gesamtabchluss vorgelegt wird, ist ein Zeitreihenvergleich mithilfe dieser Daten noch nicht aussagekräftig.

Die Eröffnungs- und Schlussbilanz werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Jahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (Vorlage 20/057/2010) sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (Gesamtabchlussrichtlinie S. 13 ff.), von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a.) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt (01.01.2007) festgelegt worden.
- b.) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c.) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d.) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungs-Methoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3% der Gesamtbilanz des Kreises bewegen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000,- Euro wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Wo eine entsprechende Konsolidierung jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich war, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden, um so ein hohes Maß an Genauigkeit zu erreichen.

Letztendlich sind diese Wesentlichkeitsgesichtspunkte immer daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Gesamtbilanzsumme von 471,1 Mio. € (Vorjahr 478,7 Mio. €) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann liegt bei -370,4 T€ (Vorjahr +1,08 Mio. €). Die Abweichung in Höhe von rd. 1 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -1,37 Mio. € erklärt sich im Wesentlichen durch die positiven Abschlüsse der WFB (519 T€), der KVGM (583 T€) sowie durch die Zuschreibung der Gewinnanteile an den At Equity zu konsolidierenden Gesellschaften des Kreises Mettmann (0,3 Mio. €). Gegenzurechnen sind die Abschreibungen auf die stille Reserve der WFB in Höhe von 0,11 Mio. € sowie die an den Kreis geleisteten Gewinnausschüttungen der At Equity zu konsolidierenden Gesellschaften in Höhe von 0,35 Mio. €.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist ein Minus von 5,6 Mio. € aus (Vorjahr -3,7 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von -2,75 Mio. € und der BGM mit -4 T€ fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die -3,3 Mio. € als Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ausweist. Dies ist letztendlich der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit von 0,51 Mio. € aus, die BGS i.H.v. 38,5 T€.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 472,6 Mio. ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 432,4 Mio. € (91,5%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 26 Mio. € (5,5%) auf die WFB, 13,5 Mio. € (2,8%) auf die KVGM, und 0,9 Mio. € (0,2%) auf BGS sowie 0 € (0%) auf die BGM.

Insgesamt wurden ca. 143 T€ interne Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen und 57 T€ bei den Erträgen berücksichtigt. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Ein weiterer Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2011 nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.1 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 5,76 Mio. € positiv aus (Vorjahr 4,4 Mio. €). 3,9 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 1,9 Mio. €. Des Weiteren müssen die At Equity Beteiligungsgewinne (0,3 Mio. €) hinzugerechnet und die Gewinnausschüttungen (0,35 Mio. €) abgezogen werden.

2.2 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis beträgt damit 135,4 T€ (Vorjahr 763 T€).

2.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2011 nicht ereignet.

2.4 Gesamtbilanzgewinn

Im Ergebnis beträgt der Gesamtverlust 370,4 T€ (Vorjahr +1,08 Mio. €)

2.5 Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cash-Flows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

2.5.1 Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von -2,06 Mio. € (Vorjahr +22,7 Mio. €). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 7,3 Mio. €, die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 6,3 Mio. € sowie der Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen/ die Abnahme der Forderungen in Höhe von 4,5 Mio. € ins Gewicht. Der Verbesserung der Liquidität aus diesen Positionen stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 8,6 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten (außer Kredite) in Höhe von 11,6 Mio. €.

Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.5.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist -40,9 Mio. € aus (Vorjahr +13,5 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 7,8 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen in Höhe von 48,2 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.5.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -0,38 Mio. € (Vorjahr -0,2 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.5.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreisverwaltung auf -43,3 Mio. € (Vorjahr +35,9 Mio. €).

2.5.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2011

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2011 eine Gesamtliquidität auf von 49,06 Mio. € (Vorjahr 93,7 Mio. €).

Der Gesamtanhang wurde um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zu ergänzt:

Die Kostenunterdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung Notarztsystem beträgt 529.013,93 € für das Betriebsjahr 2011. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Notarztsystem wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in Höhe von 326.929,61 € wird lt. Beschluss des Kreistages vom 04.10.2011 aufgelöst. Der noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -202.084,32 € wird als Saldo vortrag in die Betriebsabrechnung 2012 übernommen.

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2011

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2011	Ansätze 31.12.2011	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2011	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			551.113
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				440.891	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		10.403.267	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		800.000	650.000			
Jahresüberschuss		518.460	0		110.223	

14.446.826 €

9.739.422 €

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2011 ist auf 14,4 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 4 Jahre von 2007-2010 insgesamt 0,44 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,55 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2008	Ansätze 01.01.2008	Erstkonsolidierung 01.01.2008	
	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	

43.827.556 €

43.827.556 €

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. € (Unterschiedsbetrag).

Kapitalkonsolidierung 31.12.2011

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2011	Ansätze 31.12.2011	Erstkonsolidierung 01.01.2008		Folgekonsolidierung 31.12.2011	
	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	66.025.220			72.266.729	6.241.509	
Stille Reserve			28.439.173			6.241.509
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	66.025.220					
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000			
Gewinnrücklage		41.260.765	43.260.765			
Gewinnvortrag		1.280.414	541.790			
Jahresüberschuss		583.229	0			

43.149.408 €

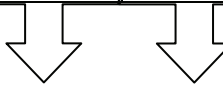
43.827.556 €

Das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2011 ist auf 43,15 Mio. € gesunken. Dies ist darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2011 eine Gewinnausschüttung an den Kreis Mettmann in Höhe von 3,6 Mio. € geplant war. Dieser Betrag ist im Jahresabschluss der KVGM unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II wurden diese Verbindlichkeiten wieder dem Eigenkapital zugeordnet, da die Ausschüttung im Jahr 2011 nicht vorgenommen wurde. Damit beträgt das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2011 46,75 Mio. €. Von diesem Eigenkapital werden zunächst 43,8 Mio. € konsolidiert. Die verbleibenden Anteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Da im Einzelabschluss des Kreises 6,2 Mio. € auf die KVGM-Anteile abgeschrieben wurden, muss auch dies hier nachvollzogen werden. Daher werden die Erstkonsolidierungsansätze für die stille Reserve von 28,4 Mio. € und die Anteile an verbundenen Unternehmen von 72,3 Mio. € um 6,2 Mio. € korrigiert.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BGS)³

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

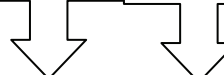
Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	FSA	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	


27.954 € 27.954 €

Bei der BGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2011

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2011	Ansätze 31.12.2011	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2011	
	Kreis EA	FSA	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
GFW						
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve			0			
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		47.582	2.354			
Jahresüberschuss		0	0			


73.182 € 27.954 €

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

³ Ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM):**Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007**

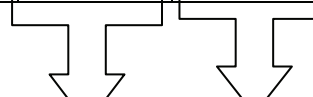
Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	552.947			552.947
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	552.947			
Gezeichnetes Kapital		30.680	30.680	
Gewinnrücklage		125.509	125.509	
Gewinnvortrag		286.313	286.313	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		110.444	110.444	


552.947 € 552.947 €

Bei der BGM werden 0,55 Mio. € Eigenkapital sowie der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2011

Bezeichnung	Aktiva 31.12.2011	Passiva 31.12.2011	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2011	
Aktiva	Kreis EA	BGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	7.776			552.947	571.554	26.383
Stille Reserve			0			
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	7.776				26.383	547.334
Gezeichnetes Kapital		56.424	30.680			
Gewinnrücklage		0	125.509			
Gewinnvortrag		-46.374	396.757			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-2.092	0			24.020


7.776 € 552.947 €

Wie bereits vorangehend beschrieben, sind die Erstkonsolidierungswerte fix. Durch die Übernahme der Anteile der anderen städtischen Gesellschafter (Stadt Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim a.R. und Ratingen) ist der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.413 € um 26.383 € auf 31.796 € angestiegen. Dieser Zugang von verbundenen Unternehmen in Höhe von **26.383 €** muss entsprechend der Erstkonsolidierung im GA verbucht werden.

Da jedoch nach abschließender Bewertung nur noch Eigenkapitalgrößen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.776 € vorhanden sind, muss in der Fol-

gekonsolidierung ein Betrag von 571.554 € gegengebucht werden. Dieser teilt sich im Haben auf 547.334 € Allg. Rücklage und 24.020 € Jahresfehlbetrag auf. Die 24.020 € entsprechen auch der im Einzelabschluss des Kreises vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungswert der Beschäftigungsgesellschaft. Diese Abschreibung muss in der Gesamtergebnisrechnung ebenfalls korrigiert werden. Als Datengrundlage für die Berechnungen diente die Liquidationsschlussbilanz der Beschäftigungsgesellschaft zum 13.04.2012.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der Tochterunternehmen mussten weitere Ansätze korrigiert werden.

So wurde eine Ausschüttung der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH in Höhe von 0,18 Mio. € aus dem Jahresergebnis herausgerechnet und direkt in die Allg. Rücklage gebucht. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können.

Des Weiteren beinhaltet der Jahresabschluss des Kreises 506 T€ Überschüsse von fremden Haushalten, denen damit letztendlich eine Verbindlichkeit gegen Bund oder Land entgegensteht. Eine entsprechende Verbindlichkeit wurde daher berücksichtigt.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2011 wurde die Aufstellung der Kommunalbilanz I durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der verbundenen Unternehmen begleitet. Lediglich bei der BGM wurde auf ein entsprechendes Testat verzichtet, da vor dem Hintergrund der Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2011 kaum Geschäftsvorfälle zu verzeichnen waren und der zusätzliche finanzielle Aufwand unverhältnismäßig hoch gewesen wäre.

Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und der Führungsrolle des Kreises gegenüber seinen Tochterunternehmen bestehen auch in den kommenden Jahren noch Optimierungsmöglichkeiten. Aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen sind im Rahmen der Saldenabstimmung bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen entstanden, die zukünftig weiter reduziert werden sollen. Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden, Aufwands- und Ertragslage ergeben sich hierdurch nicht.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabschluss dazu, dass Differenzen von bis zu 0,4 Mio. € bei den bilanziellen Abschreibungen vorliegen dürften, da die WFB für ihr Anlagevermögen deutlich kürzere Abschreibungszeiten gewählt hat. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagegüter vorausgehen. Gemessen an der og. Differenz macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher ist von einer

Vereinheitlichung in der Bewertung abzusehen und von der in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeit ist Gebrauch gemacht worden.

Grundsätzlich bleibt -wie bereits im Gesamtabchluss 2010- nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. 85,4% der Summenbilanz II ist dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens-Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Es kann festgehalten werden, dass weitere Informationen insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft einer Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden jeweils schon innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorräte erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Auch der dominante Kreishaushalt erfährt keine veränderte Betrachtung dadurch, dass er in den Gesamtabchluss einbezogen wird.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabchluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint, weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen hat die Firma KIRP als Ausgleich für die Mitarbeit des Kreises an der Entwicklung der Kommunalversion dem Kreis Mettmann insgesamt drei Module kostenlos zur Verfügung gestellt; darunter auch das Modul Consolidation. Der Anschaffungspreis wäre sonst 60.000 € gewesen.

Der Einsatz der Konsolidierungssoftware wird voraussichtlich erst im Gesamtabchluss für das Jahr 2012 erfolgen, da noch Vorbereitungsaufgaben sowie Schulungen erforderlich sind.

Für den Gesamtabchluss 2011 wurde die Konsolidierung -wie auch im Vorjahr- auf der Basis von Microsoft Excel erstellt.

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Konsolidierungskreis**
- (2) Gesamtanlagenspiegel**
- (3) Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- (4) Kapitalflussrechnung**

Anlage 3

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.249.993,53	163.549,37	860.985,19	3.225.458,97	4.458.448,32
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					10.027,22
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.426.407,21	5.426.407,21			4.246.853,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70.063,19	70.063,19			436.464,47
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.917.809,78	12.917.809,78			21.151.234,80
8. Summe aller Verbindlichkeiten	22.664.273,71	18.577.829,55	860.985,19	3.225.458,97	30.303.027,96
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	779.463,57				954.677,76
Regio-Bahn, Mettmann	332.783,67				374.382,17
KDM, Düsseldorf	133.395,10				262.253,23
Stiftung Neanderthal Museum	313.284,80				318.042,36

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH, die Regiobahn GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum.



Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss 2011 des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses gilt es, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen nicht zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

Dabei ist es für diesen zweiten Abschluss nur bedingt möglich, einen Zeitvergleich im Gesamtlagebericht vorzunehmen, da lediglich die Vorjahresdaten vorliegen.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabchluss der Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,37 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 1,08 Mio. €. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen. Der Jahresfehlbetrag des Kreises konnte durch die positiven Jahresergebnisse insbesondere der WFB und der KVGM nicht vollständig ausgeglichen werden. Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden in Abhängigkeit vom Eigenkapitalverzehr des Kreises voraussichtlich negativ abschließen, da die Tochterunternehmen keine vergleichbaren Gewinnsituationen aufweisen, um den planmäßigen Eigenkapitalverzehr des Kreises zu kompensieren.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 49,1 Mio. € aus (Vorjahr 93,7 Mio. €). Der Liquiditätsrückgang beruht auf den Auszahlungen für das Finanz- und Sachanlagevermögen des Kreises. Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB (6,8 Mio. €) und die KVGM (4,6 Mio. €) eine gesunde Finanzlage auf. Die BGS ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet. Die BGM befindet sich in Liquidation und verfügt daher nur noch über eine geringe Liquiditätsausstattung.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreislage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i. H. v. 202 Mio. € aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushalt von rd. 7 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

Einzig die WFB hat aufgrund der zu Grunde liegenden Bilanzansätze und des umfangreichen Geschäftsbetriebes eine spürbare Auswirkung auf den Gesamtabchluss. Aufgrund der komfortablen Ertrags- und Liquiditätslage sind jedoch derzeit keine Risiken für den Konzern Kreis Mettmann erkennbar.

Die BGS und die in Liquidation befindliche BGM sind aufgrund der finanziellen Größenordnungen für den Gesamtabchluss nur von untergeordneter Bedeutung.

Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt, werden die Risiken und Chancen des Konzerns aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur bereits durch die Erkenntnisse aus den jeweiligen Einzelabschlüssen verwirklicht.

3. NKF - Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF - Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2010	2011	2011
	Gesamtabschluss Konzern Mettmann	Gesamtabschluss Konzern Mettmann	Einzelabschluss Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	99,20%	98,80%	99,40%
Eigenkapitalquote 1	41,90%	42,90%	43,50%
Eigenkapitalquote 2	54,70%	56,70%	57,00%
Fehlbetragsquote	-0,40%	-0,10%	0,70%
Infrastrukturquote	13,70%	14,10%	14,80%
Abschreibungsintensität	2,90%	1,60%	1,50%
Investitionsquote	115,60%	119,10%	122,90%
Anlagendeckungsgrad 2	117,60%	120,00%	117,10%
Liquidität 2. Grades	360,80%	321,70%	382,70%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,40%	3,90%	2,80%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	73,60%	68,00%	65,30%
Personalintensität	16,90%	16,80%	14,00%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,90%	14,20%	10,80%
Transferaufwandsquote	42,00%	43,00%	47,20%

Sowohl gegenüber den Werten aus dem Gesamtabschluss 2010 als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2011 sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich.

Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c)
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Automobil Club, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Aufsichtsrat der Astragard NV B – 2940 Stabroek (Belgien), Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union, Mitglied im Förderverein Erkath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der International Police Association, Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gewährträgerversammlung der Landesbausparkasse, Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident, Vorsitzender des Fachausschusses Polizei und Mitglied der Mitgliederversammlung im Landkreistag NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied des Vorstandes und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat der Regio-Bahn-

Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Regionalbeirat West der RWE Energy AG, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Sportverein Hilden-Nord, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Mitglied im Beirat Öffentliche Kunden der West LB

KREISKÄMMERER

a) Herweg, Peter (bis 23.08.2011)

b) Diplom-Ökonom, Kreiskämmerer

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH; stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR); vom Landrat benannter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH sowie in der zum 01.01.2011 ausgegliederten Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Geschäftsführer der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

a) Leven, Sigrid (vom 08.09.2011 bis 20.10.2011)

b) Beamtin

c) keine

a) Richter, Martin M. (ab 20.10.2011)

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, vom Landrat beauftragtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH, gem. § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (bis April 2011), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss

der Agentur für Arbeit Wuppertal, Vorsitzender in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW (ab Nov. 2011)

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Auer, Thomas**

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Berger, Lutz**

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011), ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Aus-

schuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011), stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (bis 15.12.2011)

a) Bullert, Jürgen

b) Pensionär, Brandoberinspektor / Maschinenbaumeister
 c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD - Monheim – Baumberg, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, Schöffe am Landgericht Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Beisitzer der SPD-60+ in Monheim und im Kreis Mettmann, Beisitzer im Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Monheim

a) Carraro, Udo

b) Pensionär
 c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im kommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) Degner, Harald

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist
 c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist (u.a. Redaktion Zeitschrift „Mein Rheinland“)
 c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzendes des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen

a) **Dinkelmann, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ehlert, Detlef**

b) selbstständiger Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Emmler, Stephan**

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) **Enke, Barbara**

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Beisitzerin im Verein Frauen beraten/ donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21),

Vorstandsmitglied des CDU-Kreisverbandes Mettmann, Vorstandsmitglied des CDU-Stadtverbandes Haan, Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) Göbel, Karl-Heinz

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) Gödde, Jochen

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (seit 15.12.2011)

a) Gorris, Felix

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Marketing GmbH Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Bergisch Rheinischen Wasserverband

a) Gräber, Alexandra

b) Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion, selbstständig und wissenschaftliche Mitarbeiterin

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., Besitzerin im Vorstand des CDU-Ortsverbandes Neviges, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden –Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Neviges

a) Greve-Tegeler, Ursula

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (bis 15.12.2011), ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (seit 15.12.2011)

a) Hoffmann, Berndt

b) Landschaftsarchitekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) Hoffmann, Thomas

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert

a) Horzella, Werner

b) Polizeibeamter i.R.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Vorstand der Freien und Unabhängigen Wählervereinigungen im Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorenrente „Stadt Hilden“ GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Ehrenvorsitzender der „UNABHÄNGIGEN Hilden“

a) Hruschka, Gabriele

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Dr. Ibold, Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Iven, Ottokar**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, Vorsitzender der Maria Nenninghoven Stiftung der Evangelischen Kirche Mettmann, Presbyter im Presbyterium der Evangelischen Kirche Mettmann, Synodalältester des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der REGIOBAHN, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

a) **Janssen, Ingmar**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kanschä, Ulrich (bis 08.06.2011)**

b) Kaufmann / Hausmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Klütze, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein

Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Bürgerverein Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Koester, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Koppe, Uwe**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See, Mitglied im Vorstand der unselbständigen Stiftung Golzheimer Friedhof Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lachmann, Holger**

b) Rechtsassessor

c) Vorstandsmitglied des Freundeskreises der Juristischen Fakultät Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lübeck, Manfred**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lüngen, David**

b) Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem e.V., stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011), Vorsitzender des Bezirksverbandes JUNGE UNION Bergisches Land, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ratingen

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Münchow, Volker**

b) Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Velbert

c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regional-

Vorstand der SPD-Niederrhein, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Remscheid Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ockel, Reinhard**

b) Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH,

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Pätzold, Michael**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ratajczak, Peter (ab 17.06.2011)**

b) selbständiger Verlagskaufmann

c) Vorsitzender des Vereins Mettmann Impulse e.V. – Die Werbegemeinschaft, Vorsitzender der Touristinfo Mettmann und Neanderthal e.V.

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hilden

a) **Reuter, Martina**

b) Diplomverwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (bis 15.12.2011), ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert, Gesellschafterin der Ing.-Ges. Gräber und Rotert GbR

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011), ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bürgervereins Velbert-Ost e.V., 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lankert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV–Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungen GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Schwienhorst, Max**

b) Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches

Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Mitglied im Beirat der Stockhausen & van Soest GmbH & Co. KG, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011), ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum (seit 15.12.2011)

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Industriekauffrau

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschullektor i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) Mitglied im Vorstand bei den Freunden und Förderern der Theresienschule Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Vahlsing, Peter**

b) Lehrer am Berufskolleg Hilden

c) Geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Geschäftsführer der WIR Treuhand Dr. Bartels GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann (bis 20.10.2011) (bis 20.10.2011), Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Wagner, Klaus Jürgen**

b) Vorsitzender Richter am Finanzgericht

c) Vorsitzender / Präsident der AIDA Deutschland e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes NW des Bundes deutscher Finanzrichter, stellvertretender Vorsitzender des Hauptrichterrates der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen

a) **Wedel, Dirk**

b) Referent

c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss (seit 15.12.2011)

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeits-

gemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Wetzig, Herbert**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützig Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Finanzberater, selbständiger Handelsvertreter

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann

vom 15. Juli 2013

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 nach § 84 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2012 in Verbindung mit den §§ 5 und 26 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Oktober 2012 folgende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Für jede Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2 Förderschulen für Geistige Entwicklung

- (1) Der Schuleinzugsbereich der Schule an der Virneburg in der Stadt Langenfeld umfasst das Gebiet der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein sowie von der Stadt Haan den Ortsteil Haan.
- (2) Der Schuleinzugsbereich der Helen-Keller-Schule in der Stadt Ratingen umfasst das Gebiet der Städte Erkrath, Mettmann und Ratingen.
- (3) Der Schuleinzugsbereich der Schule am Thekbusch in der Stadt Velbert umfasst das Gebiet der Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath sowie von der Stadt Haan den Ortsteil Gruiten.

§ 3 Förderschulen für Sprache oder Lernen

- (1) Der Schuleinzugsbereich der Schule am Peckhaus in der Stadt Mettmann umfasst das Gebiet der Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath.
- (2) Der Schuleinzugsbereich der Leo-Lionni-Schule in der Stadt Monheim am Rhein umfasst für den Förderschwerpunkt Sprache das Gebiet der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein.

Für den Förderschwerpunkt Lernen umfasst der Schuleinzugsbereich das Gebiet der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein.

§ 4 Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung

- (1) Der Schuleinzugsbereich der Paul-Maar-Schule in der Stadt Hilden (ab 01.01.2014 bis längstens 31.07.2017 in der Stadt Monheim am Rhein) umfasst das Gebiet der Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein sowie die Stadt Mettmann als Überschneidungsgebiet.

- (2) Der Schuleinzugsbereich der Schule im UFO in der Stadt Velbert umfasst das Gebiet der Städte Heiligenhaus, Ratingen, Velbert und Wülfrath sowie die Stadt Mettmann als Überschneidungsgebiet.
- (3) Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Überschneidungsgebiet Stadt Mettmann entscheiden gemäß § 46 Abs. 1 die Schulleitungen einvernehmlich mit dem Ziel einer ausgeglichenen Auslastung der beiden Förderschulen.

§ 5 Zuständigkeiten des Schulträgers

- (1) Die Schulverwaltungsabteilung des Kreises Mettmann definiert Kriterien für die Prüfung und Entscheidung, ob für eine Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern, die nicht im Einzugsbereich einer Schule nach dieser Rechtsverordnung wohnen, unabhängig von den Vorgaben von § 46 Abs. 5 Schulgesetz NRW ein wichtiger Grund vorliegt. Die Schulleitung entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schüler innerhalb dieses festgelegten Rahmens.
- (2) Über die Zahl der Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Zahl der Parallelklassen, die eine Schulleitung einer Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW aufnehmen oder bilden darf, entscheidet die Schulverwaltungsabteilung des Kreises Mettmann.

§ 6 Übergangsregelung

Sofern Schülerinnen oder Schüler einer Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann von einer Zuordnung ihrer Wohnortgemeinde in den Einzugsbereich einer anderen Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann mit demselben Förderschwerpunkt betroffen sind und die Beschulung nicht im Einvernehmen zwischen Schule und Schulträger am bisherigen Schulstandort auslaufen soll, ist ein Schulwechsel erst zu Beginn des neuen Schuljahres erforderlich.

§ 7 In Kraft treten / Außer Kraft treten

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 01.10.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Kreises Mettmann vom 30.11.2004 außer Kraft.

Konzept für eine Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

1. Vier-Säulen-Modell als Grundlage der Konzeption

1.1 Schule /Schulleitungen

Die Schulen und Schulleitungen unterstützen die Fördervereine und Eltern bei der Auswahl eines geeigneten Maßnahmeträgers und der Durchführung der Maßnahme.

1.2 Förderverein / Eltern

Die Fördervereine und Eltern ziehen den Elternbeitrag für die Ferienbetreuung ein, beauftragen den Maßnahmeträger und rechnen die Kosten ab. Sie organisieren (mit Hilfe der Schulen) die Fahrten der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und von den Schulen nach Hause. Sie unterstützen zudem die Arbeit des Maßnahmeträgers in der Schule.

1.3 Schulträger

Der Kreis Mettmann überlasst als Schulträger die notwendigen Räume in den Schulen kostenfrei und gewährt einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten der Ferienbetreuung. Er übernimmt die Kosten für Strom, Wasser, Reinigung und Hausmeister. Er stellt dem Maßnahmeträger der Ferienbetreuung seine Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr unentgeltlich zur Verfügung.

1.4 Maßnahmeträger der Ferienbetreuung

Der zu beauftragende Maßnahmeträger ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sach- und fachgerecht betreut und gefördert werden. Hierzu gehört bei den personellen Anforderungen, dass an jedem Tag der Ferienbetreuung ein/e Gesundheits- und Krankenpfleger/in anwesend ist.

1.5 Zusammenfassung der Handlungsbeteiligten und Aufgaben

Säule / Beteiligte	Aufgaben
Schule / Schulleitungen	- beschreiben pädagogische Anforderungen - unterstützen den Förderverein / die Eltern - stellen Kontakte her
Förderverein / Eltern	- beauftragen den Maßnahmeträger - erheben den Elternbeitrag / rechnen Kosten ab - organisieren Hin- und Rückfahrten
Schulträger	- stellt Räume kostenfrei zur Verfügung - unterstützt mit Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr - gibt finanziellen Zuschuss
Maßnahmeträger	- führt die Ferienbetreuung durch - stellt das notwendige Fachpersonal - bindet Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr ein

2. Betreuungsbeginn und -umfang

Beginnend ab dem Jahr 2014 wird die Ferienbetreuung in den Förderschulen für Geistige Entwicklung jeweils in

- der ersten Woche der Osterferien
- den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie
- der ersten Woche der Herbstferien

angeboten.

Damit eine Ferienbetreuung an einer Förderschule durchgeführt werden kann, müssen in den jeweiligen Ferien mindestens sieben Anmeldungen pro Woche für die Förderschule vorliegen.

3. Zuschussempfänger und Gruppenstärke

Der Kreis Mettmann zahlt dem Förderverein der jeweiligen Förderschule für Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann einen Zuschuss zu den Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ferienbetreuung stehen.

Die Gruppenstärke pro Förderschule, die die Messzahl für den Zuschuss in diesem Sinne ist, wird auf 20 Teilnehmer/innen festgelegt.

4. Zuschusshöhe pro Teilnehmer/in und Woche

Die Zuschussgewährung erfolgt bezogen auf die Zahl der Teilnehmer/innen und pro Betreuungswoche.

Bei einem jährlichen Betreuungsangebot von 5 Ferienwochen und 20 Teilnehmer/innen pro Förderschule als Berechnungsgröße beträgt der maximale wöchentliche Zuschuss an den Förderverein der jeweiligen Förderschule 2.500 €.

Hieraus ergibt sich – neben den sonstigen Leistungen des Schulträgers (Ziffer 1.3) – ein finanzieller Zuschuss des Kreises Mettmann zu den Kosten der Ferienbetreuung pro Teilnehmer/in und Woche von 125 €.

Im Jahr entstehen damit maximale Zuschusskosten in Höhe von bis zu 12.500 € pro Förderschule.

5. Austausch zwischen den Förderschulen für Geistige Entwicklung

Sollte an einer Förderschule für Geistige Entwicklung wegen zu geringer Anmeldezahlen teilweise oder gar keine Ferienbetreuung durchgeführt werden können, wird den Eltern, die die Leistung in Anspruch nehmen wollen, angeboten, ihr Kind / ihre Kinder an einer anderen Förderschule für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann in den Ferien betreuen zu lassen.

Wird wegen geringerer Teilnehmerzahl der maximale wöchentliche Zuschuss vom Förderverein einer Förderschule nicht beansprucht, können nicht beanspruchte Zuschüsse auf den Förderverein einer Förderschule mit mehr als 20 Teilnehmer/innen übertragen werden.

6. Bewilligungsbescheid / Verwendungsnachweis

Der Zuschuss des Schulträgers wird über einen Bewilligungsbescheid gewährt.

Da der Zuschuss zur Ferienbetreuung eine freiwillige Leistung des Schulträgers Kreis Mettmann darstellt, besteht auf ihn in künftigen Jahren kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bewilligungsbescheid aufgenommen.

Der Förderverein der jeweiligen Förderschule belegt über einen Verwendungsnachweis, dass der Zuschuss des Kreises Mettmann bewilligungsgemäß eingesetzt wurde. Wird kein Verwendungsnachweis vorgelegt oder ist der Verwendungsnachweis sachlich oder rechnerisch fehlerhaft, werden Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert.

Zuschüsse, die nicht beansprucht wurden, sind an den Kreis Mettmann zurückzuzahlen. Entsprechende Regelungen werden ebenfalls in den Bewilligungsbescheid aufgenommen.

7. Konzeptfortschreibung

Die Schulverwaltung wird das Konzept zusammen mit den Schulleitungen evaluieren. Das Konzept kann auf der Grundlage dieser Erkenntnisse fortgeschrieben werden, wenn sich hieraus eine Bedarfslage ergibt.

Konzept Freitagsbetreuung in drei Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Mettmann

Um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf und dem Motto „mehr Zeit für Kinder“ zu erreichen, möchten wir ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot schaffen. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann möchte dazu beitragen, dass die Kinder freitags nach Schulschluss von 12.15-16.00 Uhr betreut werden.



Pädagogisches Konzept

Die individuellen persönlichen Potenziale der Kinder zu erkennen, adäquat zu fördern und zu betreuen sind unsere vorrangigen qualitativen Ziele. Darüber hinaus soll die Persönlichkeit der Kinder weiterentwickelt und soziale Kompetenzen aufgebaut werden. Durch unsere Angebote gelingt uns die Unterstützung der Kinder sowie Stärkung von Begabungen und Neigungen.

- Kulturelle / musische / kreative interessenorientierte Angebote

„Es ist normal verschieden zu sein“, ist das Motto dieser Angebote. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten sich interessenorientiert, kulturell, musisch und kreativ zu entwickeln. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch ihr individuelles Einbringen gestärkt und der soziale Umgang miteinander gefördert.



- **Bewegungsangebote**

Zentrale Aufgabe unserer Bewegungsangebote ist die Förderung des Bewegungshandelns. Die Kinder erhalten so die Möglichkeit Fairness und Disziplin zu erleben und gemeinsame Bewegungsangebote ausüben zu können.

Personal

Von zentraler Bedeutung für die Qualitätssicherung des Betreuungsangebotes ist eine klare Organisationsstruktur für den Personaleinsatz. Entsprechend der strukturierten Vielfalt unseres Angebotes halten wir multiprofessionale Mitarbeiter wie z.B. HeilerziehungspflegerInnen, FSJ'ler und Übungsleiter usw. vor.

Die Anzahl der MitarbeiterInnen und deren Stundenvolumen richten sich nach der Guppengröße und den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Betreuung am Freitag kann durch ehrenamtlich tätige Personen, SeniorInnen, Eltern, ältere Schülerinnen, PraktikantInnen und Studierende unterstützt werden. Damit auch hier unserem Qualitätsanspruch Rechnung getragen wird, weisen diese Mitarbeiter ebenfalls pädagogische Qualifikation vor, bzw. werden tätigkeitsbegleitend qualifiziert.

Um hier Qualität zu sichern, ist zum einen die Nähe und Unmittelbarkeit des kommunikativen Austausches erforderlich, andererseits ein überdurchschnittliches Engagement der Beteiligten gefragt.

Räumlichkeiten

Die räumliche Ausstattung für eine kindgerechte Umsetzung des Betreuungsangebotes ist ein wesentliches Qualitätskriterium.

Wir werden die von der Schule gestellten Räumlichkeiten in Absprache mit dieser zur optimalen Betreuung nutzen.



Finanzierungshilfen für die Eltern

I. Es ist möglich die Betreuung über, im Rahmen der Pflegeversicherung gewährte, zusätzliche Betreuungsleistungen voll abzurechnen. Hierbei handelt es sich um Leistungen für Pflegebedürftige mit Betreuungsaufwand wegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz nach SGB XI § 45a, 45b. (Trifft in der Regel zu z.B. bei Lern- oder geistiger Behinderung, bei Entwicklungsverzögerung, Autismus, ADHS, Down-Syndrom, usw.. Nicht jedoch bei rein körperlichen Behinderungen).

Pro Jahr steht Anspruchsberechtigten ein Grundbetrag von 100,- € im Monat (1200,- €/ pro Jahr) oder ein erhöhter Betrag von 200,- € im Monat (2400,- €/ pro Jahr) zur Verfügung um Freizeitangebote- und Kurse oder häusliche Betreuung zu finanzieren. (siehe hierzu auch unter II. Leistungsverbesserungen durch das PNG ab 2013)

Seit dem 01.07.2008 ist hierfür keine Pflegestufe (I, II oder III) mehr die Voraussetzung.

Es reicht auch aus, wenn nur „eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz“ festgestellt wird bzw. der erhebliche Betreuungsaufwand besteht. Man spricht dann von der so genannten Pflegestufe 0. Diese muss bei der Pflegekassenabteilung ihrer Krankenkasse beantragt werden.

II. Leistungsverbesserungen durch das PflegeNeuausrichtungGesetz (PNG tritt ab 01.01.2013 in Kraft):

Neu ist: Auch für Personen bei denen nur der Betreuungsaufwand wegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz nach SGB XI § 45a, 45b festgestellt wurde (also ohne Pflegestufe I, II oder III) können ab 2013 jährlich die Leistungen der Verhinderungspflege von bis zu 1550,- € in Anspruch genommen werden!